

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin N. O., Winterfeldstr. 29
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Nachgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:

Vom Dresdener Gewerkschaftskongress II. — Wichtige Resolutionen des Dresdener Gewerkschaftskongresses. I. — Aus der städtischen Kanalwasser-Reinigungsanlage in Düsseldorf. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinbrucharbeiter zu Gräßdorf bei Leipzig. — Wie man in Blomar Arbeitertragen erledigt. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Gerichtszeitung. — Rundschau. — Verbandsteil. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Vom Dresdener Gewerkschaftskongress.

II. Gewerkschaft und Genossenschaft.

Wiederholt sind an dieser Stelle Parallelen gezogen zwischen den Interessensphären der Gewerkschaften und Genossenschaften. Bereits auf dem Kölner Gewerkschaftskongress 1905 wurde eine Sympathieresolution angenommen und ausgesprochen, daß die genossenschaftliche Organisation ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung des Volkes ist. Leider sieht es mit der Propaganda für die Genossenschaften trotz alledem an manchen Orten noch trübe aus. Besonders einzelne Großstädte haben bis jetzt nicht vermocht, die genossenschaftliche Anhängerschaft in entsprechendem Umfange zu vermehren. Darum sind die nun definitiv beschlossenen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften wohl geeignet, der Agitation förderlich zu sein. Es handelt sich um möglichste Ausschaltung der Heimarbeit und der Strafanstaltszerzeugnisse; ferner um die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Tarife. Dafür werden die Gewerkschaften erneut auf ihre Pflicht, sich genossenschaftlich zu organisieren, aufmerksam gemacht. Eine weitere Resolution regelt die Verhängung des Boykotts und endlich ist die Eigenproduktion der Genossenschaften besonders behandelt. Wir drucken die sechs hierzu angenommenen Resolutionen im Wortlaut an anderer Stelle dieser Nummer ab, wodurch sich ein weiteres Eingehen erübrigt, zumal der Referent Dauer mit seiner Befürwortung allgemeine Zustimmung fand. Die von einzelnen Diskussionsrednern gewünschten Abänderungen fanden keine Berücksichtigung.

Die Errichtung einer gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Unterstützungskasse wurde nun in einem instruktiven mit vielen Zahlen gespeicherten Referat von G. Bauer behandelt. Die Notwendigkeit organisierter Selbsthilfe hat immer weitere Kreise ergriffen. Besonders unsere gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen wie auch die Arbeiterversicherung haben in diesem Sinne gewirkt. Das Bestreben, sich gegen Notfälle, die durch Krankheit, durch Unglücksfälle oder durch Tod in der Familie hervorgerufen werden, zu schützen, war von jeher in der Menschheit lebendig. Bereits die Hünfte. des Mittelalters haben Unterstützungseinrichtungen gehabt. Im kapitalistischen Zeitalter sind dann solche gemeinnützige Einrichtungen zum Geschäft ausgestaltet worden. Bereits 1828/29 wurden die

ersten Versicherungsanstalten gegründet. Mitte des vorigen Jahrhunderts erfolgten zahlreiche Gründungen, darunter auch die „Viktoria“ (1858). 1909 bestanden 44 Lebensversicherungsgesellschaften in Deutschland, davon haben 15 eine sogenannte Volksversicherung. 1909 waren bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften nicht weniger als 11 646 Millionen Mark versichert, die Gesamteinnahmen aus diesem Versicherungsgeschäft bezifferten sich auf 4294 Millionen Mark, der Ueberschuß 111 649 Millionen Mark. Die Volksversicherung der 10 größten Versicherungsgesellschaften brachte allein aus Prämien, Policegebühren, Zinsgewinn usw. im Jahre 1909: 114 Millionen Mark, ausgezahlt für Versicherungsfälle wurden 35 406 915 Mk., also 30,9 Prozent der Einnahmen. Dabei beliefen sich die Verwaltungskosten auf 28 788 000 Mk. Es verblieb trotzdem ein Ueberschuß von 17 370 000 Mk. Der Referent ergänzte diese interessanten Zahlen noch mit einer speziellen Betrachtung über die so viel gerühmte „Viktoria“. Besonders die versicherten Policen versen den Gesellschaften Millionen in den Schlund (1909: 147 Millionen Mk.). Es wird also durch diese Art des heutigen Versicherungsgeschäfts eine ungeheure Schädigung der mittellosen Volksklassen herbeigeführt. Das Gesetz über die Privatversicherungen vom Jahre 1908 hat den Versicherungsgesellschaften die Fänge nur insoweit beschnitten, als eine Police, für die 3 Jahre Beiträge bezahlt sind, jetzt nicht mehr verfallen kann. Es muß entweder eine Rückzahlung eines bestimmten Teiles der Prämie erfolgen, oder die Police muß in eine beitragsfreie Police umgewandelt werden. Das letztere ist die Regel; die Auszahlung tritt dann erst beim Versicherungsfall ein. Nun wäre die Heranziehung so ungeheurer Schichten zur Volksversicherung nicht zu erklären, wenn nicht ein ganz raffiniertes Werbemittel der Gesellschaften bestände. Die Gehälter der Angestellten sind meist so niedrig bemessen, daß sie direkt gezwungen sind, sie durch Provisionen und Versicherungsabschlüsse zu erhöhen. Vor allem bedient sich die Gesellschaft der Arbeitslosen, dieser Ärmsten der Armen, ihnen werden Versprechungen gemacht, daß sie sich einen schönen Verdienst erwerben können; so laufen sie wochenlang treppauf, treppab, bringen eine Anzahl Versicherungen, um dann zu sehen, daß sie natürlich davon doch nicht existieren können. Sie schnappen dann wieder ab, aber die Gesellschaft hat ihren Vorteil aus ihnen herausgezogen.

Angeichts dieser Verhältnisse ist schon vor Jahren darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften unmöglich dieser riesenhaften Ausplünderung der Arbeiter ruhig zusehen können. Der größte Teil der Opfer sind Gewerkschaftsmitglieder. Es geht also nicht an, daß wir weiter Gewehr bei Fuß stehen. Mit der bloßen theoretischen Aufklärung gegen die Versicherungsgesellschaften könnten wir ihnen aber keinen Abbruch tun. Wir müssen etwas Positives schaffen. Darum hat sich die Vorstandskonferenz wiederholt mit dem Studium dieser Frage beschäftigt und ist gewillt, in Gemeinschaft mit den Genossenschaften eine Unterstützungsvereinigung zu schaffen, bei der kein Pfennig der eingezahlten Beiträge den

Eingablern verloren gehen darf. Als Unterstützungen der neuen „Volksfürsorge“ sind in Aussicht genommen: im Falle des Todes, des Alters, Kinderversorgung usw. Die eigentliche Verwaltung soll den Genossenschaften überlassen werden, während die Gewerkschaften den Berbeapparat stellen. Dies Zusammenwirken beider Teile wird die Verwaltungskosten usw. erheblich herabmindern. Unsere gewerkschaftlichen Erfahrungen haben uns gelehrt, daß Unterstützungsanstaltungen ein Ansporn und Kitt für die Organisationen sind. Wenn gleich es sich hier um eine neue Aufgabe handelt, müssen doch alle prinzipiellen Bedenken schwinden gegenüber den ungeheuren Vorteilen, die eine solche Einrichtung bietet. Wir müssen uns überhaupt mehr wirtschaftlichen Einfluß verschaffen, denn ohne einen solchen ist auch kein politischer Einfluß zu haben. Es werden durch diese Einrichtung unseren Mitgliedern Millionen und Abermillionen erspart, und die Gewerkschaften könnten in den Besitz von 100 Millionen von Kapital gelangen, die dann wieder im Interesse unserer gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Mitglieder nutzbringend verwendet werden können.

Die Diskussion ergab wohl Wünsche auf weitere Ausdehnung dieser Versicherung bei Unfällen, Krankheit und Invalidität, aber keinerlei prinzipielle Bedenken. So gelangte dann einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinbarung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.“

Die zur Durchführung dieses Auftrags mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.“

Damit hat der Kongress eine positive Arbeit geleistet, die in ihrer Wirksamkeit aller Voraussicht nach auch für die nachfolgende Generation von Bedeutung bleiben dürfte.

Mit Rücksicht auf den Raum können wir die nun folgenden Erörterungen über Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz nur kurz andeuten. Der Berichterstatter Reichmann-Bremen bot in seinem Referat eine Art Gegenstück zu der Hygieneausstellung, insbesondere soweit die Tabakindustrie in Frage kommt. Die Berichte der Fabrikinspektoren und einiger namhafter Sozialpolitiker konnten von Reichmann ins Feld geführt werden, um die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Situation in der Heimindustrie zu veranschaulichen. Die einstimmig angenommene Resolution ist an anderer Stelle abgedruckt.

Den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung behandelte Robert Schmidt in einem zweifelhafte grohzügigen Referat.

In engem Zusammenhang steht die soziale Gesetzgebung mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Der moderne Industrialismus, der einen Zusammenschluß von tausenden Arbeitern in einem Betrieb geschaffen hat, der immer neue technische Hilfsmittel enthüllt und immer neue Gefahren für die Arbeiter schafft, gibt auch die Hilfsmittel gegen diese Gefahren. Er hat die Klassenscheidung zwischen Kapital und Arbeit geschaffen, er hat die mächtigen großen Gebilde der Unternehmer erzeugt, er schuf die Abhängigkeit der Lohnarbeit vom Kapital, das Gesetz der Unterordnung der wirtschaftlich Schwachen unter die Notmäßigkeit der Unternehmer; der moderne Kapitalismus erzeugte aber auch den Widerstand der Arbeiter gegen die übermäßige Unterdrückung, den Zusammenschluß der Arbeiter in der modernen Organisation der Arbeiter, in der Gewerkschaft. Und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß selbst die „Girische“ durch uns genötigt wurden, sozialpolitische Forderungen zu stellen. Auch die „Christlichen“ haben sich unserm Wirken nicht entziehen können. Worin sich aber diese Organisationen von

uns unterscheiden, das ist, was gefordert wird, die Art und Weise, in der es gefordert wird, und der Nachdruck, mit welchem auf die Gesetzgebung eingewirkt wird. Unsere Art ist: klar und präzis die sozialpolitischen Aufgaben zu formulieren.

In großzügiger Weise entwickelt Redner dann ein Bild der alles umwälzenden Technik. In dieser Entwicklung taucht nun aber die Frage auf, welche Stellung nimmt die Arbeit in der Zukunft ein? Wir in der Gewerkschaftsbewegung sind diejenigen, die vor allen Dingen die Rechte verteidigen und vertreten wollen, die der Arbeit in dieser gewaltigen technischen Entwicklung gebühren. Wir müssen dafür sorgen, daß nicht etwa die Arbeit bei dieser technischen Entwicklung herabsinkt, daß diese Entwicklung nur im Interesse der Großindustrie, der kapitalistischen Unternehmungen vor sich geht, sondern daß auch die Arbeit zu ihrem Rechte kommt, daß sie eine Erleichterung findet auf allen Gebieten, sowohl auf dem der Hygiene wie auf dem der Leistung des einzelnen, daß das, was wir an Vollkommenheit der technischen Hilfsmittel erlangen, auch im Dienst der Arbeit verwertet wird, daß auch ihr Anteil an all diesen Erfolgen zuteil wird. Die Entwertung des Geldes ist eine ungesunde; die erhöhten Löhne wegen ja nur aus — darin haben unsere Kritiker in den eigenen Reihen recht —, was wir in den erhöhten Preisen zahlen müssen. Die Gewerkschaften können sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß sie bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung einer neuen großen Machtenkaltung der Unternehmer gegenüberstehen. Wir haben gar keinen Anlaß, zu geringerschätzig über eine Aeußerung des Vertreters des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Herrn Bued, zu sprechen, der in einer seiner Festreden gesagt hat: „Die Aufgabe des Zentralverbandes deutscher Industrieller muß sein, die Gewerkschaften zu vernichten.“ Das ist der extreme Standpunkt des Unternehmers, der offen die eigentliche Aufgabe des Zentralverbandes auspricht.

Aber wir brauchen nicht zu verzagen, wir haben nicht nur darzulegen, daß wir von Not und Elend durchdrungen sind, sondern auch, was wir an Freude zu verzeichnen haben, was die Organisation geleistet hat. Dem, der noch auf tiefer Stufe steht, sollen wir sagen: Seht, was die erreicht haben, die sich die sozialen Aufgaben der Gewerkschaft zunutze gemacht haben! Unzweifelhaft hat die Gewerkschaftsbewegung — von der Erörterung der Lohnfrage abgesehen — in der Frage der Arbeitszeitverkürzung eine Aufgabe erfüllt, die eigentlich Aufgabe der Gesetzgebung ist. Eindringlich schildert Schmidt die Unsicherheit in der Stellung des Arbeiters und weist auf die Notwendigkeit der Organisation hin.

Die Arbeiterversicherung soll die Wunden, die die Industrie durch die Art ihrer Betriebsweise schlägt, heilen oder wenigstens mildern. Man behauptet nun, die Unternehmer könnten die Lasten der sozialen Versicherung nicht tragen. Das ist zu bestreiten. Die Unternehmer können sogar noch viel mehr leisten als heute. Uebrigens sei betont, daß die Arbeiter sich noch nie geweigert haben, die Lasten, die auf ihr Teil fallen, zu tragen, wenn dadurch wirkliche Mehrleistungen erreicht wurden. Dr. Ernst Cahn hat vor einiger Zeit in der „Frankfurter Zeitung“ festgestellt, daß die Krankenversicherung die Industrie mit 3 bis 3¼ Prozent des Lohnes belastet, die Unfallversicherung mit 1,7 Prozent, die Invalidenversicherung mit 1,8 Prozent, so daß die durchschnittliche Belastung etwa 6,75 Prozent der Löhne beträgt. Die Schätzung ist aber reichlich hoch gegriffen, da sie die Arbeiter außer Acht läßt, die von der Versicherung noch nicht erfasst sind. Ebensovienig ist richtig, daß die Konkurrenz der Industrie mit dem Ausland durch die soziale Gesetzgebung unterbunden wird. In vielen Dingen hinkt heute schon die deutsche Sozialpolitik hinter der des Auslandes zurück, und es wird nicht lange dauern, so wird uns das Ausland, wie auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes auch auf dem der Arbeiterversicherung überflügelt haben. Dazu kommt, daß die

Bühne bei uns.

Nach der „Christlichen“ Er schließlich beiterstand der Arbeiter von in der Er. Deshalb kulturellen bauen wird sie wird Sehnen.“

Die Material sondern ei der, dem merkliche

Ein

Kommission

lativ

und die

wurde lei

lehnt, ob

stimmung

nicht n

im gegen

legenheit

längst ben

Konferenz

die jegige

der Umge

Wir

den Punt

Organisat

handeln

Im

Bersehen

standen.

berichtigte

einmal be

Eben

Empfinde

öffnungs

Schöpfunk

des D

Der

gende Ref

L. Bern

„Ganz

wie in ih

Ihre Remu

der Kinder

Klasse wirk

eigneten W

arbeiter ma

kränkheiten,

arbeitsprob

aller Anteil

Doben zu

in gefunden

sammenschi

pricht, ih

Welt

Gewerkschaft

von der Ba

Böhne im Ausland zum Teil erheblich höher sind als bei uns.

Nach einem Hinweis auf die unglückselige Stellungnahme der „Christlichen“ zur Reichsversicherungsordnung weist Redner die Notwendigkeit unseres ablehnenden Verhaltens nach. Er schließt mit den Worten: „Die Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes ist nicht in der uneingeschränkten Ausnutzung der Arbeitskraft begründet — das würde eine Verschleuderung von wertvollem nationalen Besitz bedeuten —, sondern in der Erhaltung seiner Kraft, seiner Energie und Intelligenz. Deshalb ist die fortschrittliche Sozialpolitik der Hebel zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse. In diesem Streben bauen wir auf die weitere Erstarbung der Arbeiterbewegung, sie wird uns Erfüllung bringen für unsere Wünsche, unser Sehnen.“

Die ausgiebige Diskussion brachte viel ergänzendes Material zu diesem schier unerlöschlichen Thema, wobei besonders ein Vertreter der Fabrikarbeiter, Redakteur Schneider, den Nachweis erbrachte, daß die Hygieneausstellung merkliche Lücken und Tendenzen aufweist.

Ein Antrag Josephyson und Genossen, die Redaktionskommission zu beauftragen eine Aenderung des Regulative für die Zusammensetzung der Gewerkschaftskongresse und die Aufgaben der Generalkommission vorzunehmen, wurde leider aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen abgelehnt, obwohl auch Begien bemerkte, „daß mit der Abstimmung nicht zum Ausdruck gebracht ist, daß Aenderungen nicht notwendig seien, sondern nur, daß der Kongreß im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen diese Angelegenheit nicht erledigen wolle.“ — Hoffen wir, daß die längst benötigte Neuregelung in einer der nächsten Vorstandskonferenzen gründlich behandelt wird. Insbesondere ist auch die jetzige Einteilung der Berufsgruppen veraltet und bedarf der Umgestaltung.

Wir müssen an dieser Stelle abbrechen, um den folgenden Punkt über das Koalitionsrecht, das unsere Organisation besonders berührt, noch etwas eingehender behandeln zu können.

Im Leitartikel voriger Nummer ist leider durch ein größliches Versehen in der Druckeret im Schlußsatz ein arger Fehler entstanden. Wenn gleich den Filialen zum Einbinden usw. einige berichtigte Exemplare aufgestellt worden sind, sehen wir doch noch einmal den richtigen Wortlaut hierher:

Ebenso wichtig, überzeugend und vom einheitlichen Empfinden der Kongreßdelegierten getragen wie die Eröffnungsrede, klang die Schlußrede Schlickes in ihrem Höhepunkte aus in den Ruf: „Massen und Führer sind eins!“

Wichtige Resolutionen des Dresdener Gewerkschaftskongresses.

I.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß nahm einstimmig folgende Resolutionen an:

I. Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften.

1. Behandlung der Heimarbeit.

„Handindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus räuberische Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem fürchterlichen Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.“

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfserfüllung der organisierten Konsumenten auszuschließen.

Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Beschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.“

2. Behandlung der Strafanstaltsarbeitszeugnisse.

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrberufen mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reellen Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Anschaffung solcher Strafanstaltsarbeitszeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebertragung der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.“

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltsarbeitszeugnissen hinzuwirken.“

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei Warenbestellungen und -bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltsarbeitszeugnisse in Betrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu verhandeln.“

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.“

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklärt.“

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltsarbeitszeugnisse nicht zuzulassen.“

3. Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsähnlichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungs-aufträgen und Vergebung von Arbeiten.

„Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungs-aufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.“

Soweit schriftliche Verträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.“

4. Genossenschaftliche Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

„Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des 14ten Gewerkschaftskongresses (1906), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen, sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.“

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Wirksamkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.“

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftslokale verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftslokale können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.“

5. Verhängung von Boykotts.

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände des beteiligten Gewerkschaften die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die von der Generalkommission anzunehmende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beseitigung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.“

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.“

6. Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß man nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den drückenden Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;

2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannter Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt. Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachmännliche Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

II. Heimarbeiterschutz und Handarbeiterschutz.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterschutzeskongresses niedergelegt sind und befindet seine Übereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.

Der Kongreß bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Handarbeiterschutzgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzesentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Änderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemeinen gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden. Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen. Dazu gehört:

1. Die Anhängung der Lohnliste in den Klammern, wo Heimarbeit ausgeübt wird; 2. Die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge; 3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongreß gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landtrankentassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongreß wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfsmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen in Anerkennung zu bringen. Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerkschaftlichen weltlichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisationen anschließen.

III. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem jähen Wiberstand großer Interessengruppen der organisierten und lartikellerten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten, und die Scharfmacher in diesem Streit haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahmegeetze und ralonische Vollzeimahnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anlagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist bemüht, den Kampf gegen diese politische und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongreß kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongreß verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderklassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landtrankentassen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungsspflicht für Privatangehörige, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, die Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisentrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangehörigen bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Berufspensionisten ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongreß bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorliegen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangen. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabwendbaren Bedürfnis, eine umfassende Änderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unausschiebbar und eine Einbeziehung des Arbeitslammengesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongreß erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf dem Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenz für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Nachtarbeit, Verbot der Kinderarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige, intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung erster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutsames Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft.

Aus der städtischen Kanalwässer-Reinigungsanlage in Düsseldorf.

Seit langem schon fiel den Schichtarbeitern auf, daß sie fast an allen hohen Festtagen arbeiten mußten, während die Tagesarbeiter an den drei hohen Festen fast jedesmal zwei freie Tage hatten. Ja, die Schichtarbeiter haben schon 18 Stunden Dienst verrichten müssen, damit gewisse Leute zwei Tage frei belamen. Jedenfalls sollten sich diese Leute genügend ausruhen, damit sie dann desto eifriger das Gartenland des Meisters bearbeiten könnten. Ob die Bezahlung dafür von Herrn Betriebsmeister Ludhaus aus eigenem Erfolge, möge die zuständige Instanz untersuchen. Dester ersuchten die Schichtarbeiter des Meisters, die Tagesarbeiter an den drei hohen Festen mit zur Arbeit heranzuziehen, aber ohne Erfolg. Auch sonst läßt die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig. Schimpfworte niedrigster Art waren mitunter der Gruf, wenn der Herr in gewisser Stimmung morgens den Betrieb besuchte. Daß die Behandlung der Arbeiter eine unterschiedliche ist, geht schon daraus hervor, daß die Betriebsarbeiter, welche beim Umlegen eines

Weiter einige Fensterscheiben gebracht, diese bezahlt wurden; dagegen konnten andere einen teuren Thermometer geschlagen, ohne eine Rüge zu bekommen. So konnten auch manche Leute morgens zu spät zur Arbeit kommen, der Meister sah es ja nicht, wenn er um 8 oder 9 Uhr im Betriebe erschien. Trotzdem sind das die zuverlässigsten Leute und haben auch durchweg ihre 20 Pf. Zulage erhalten. Es kam auch vor, daß bei Krankheitsfällen Urlaub zur Versorgung des Krankenscheins verweigert wurde; dies soll der Arbeiter während der Nachtschicht machen, weil angeblich nicht genügend Arbeiter vorhanden sind. Den Schaden der daraus resultierenden Verzögerung ärztlicher Hilfe trägt nicht der Meister, sondern der Arbeiter und die Krankenkasse. Ist dagegen das Gepäck für den Bruder des Meisters an die Bahn zu bringen oder der Hühnerstall zu reinigen, Holz klein zu machen, dann sind immer Leute genügend vorhanden. Am letzten Osterfest mußten verschiedene Schichtarbeiter wieder beide Tage arbeiten, während die Tagesarbeiter frei hatten. Zur näheren Aufklärung sei hier noch erwähnt, daß die Tagesarbeiter auch sonst zur Betriebsarbeit herangezogen werden, um den Schichtwechsel für die Schichtarbeiter zu ermöglichen, damit diese keine 24 Stunden hintereinander zu arbeiten brauchen. Dafür bekommt jeder auf der Kläranlage beschäftigte Arbeiter für alle Tage im Monat Lohn. Früher belamen die Tagesarbeiter nur die geleistete Arbeitszeit vergütet. Es entspräche also dem Gerechtigkeitsgefühl, wenn die Arbeit so geregelt würde, daß jeder Arbeiter einen freien Tag an den hohen Festen hätte, denn sie alle haben Familie und jeder widmet seiner Familie gern einmal einen Tag. Als die Arbeiter den Meister darauf aufmerksam machten, sagte er, sie hätten ja des Samstags nachts frei. Dies trifft aber für die Heizer nicht zu. Der Herr Betriebsmeister hat eine Vorliebe für elektrisches Licht. Er hatte sich eine entsprechende Einrichtung dazu in seinen Privaträumen angelegt und bezog den Strom aus dem Betrieb. Ob er dazu die Berechtigung hatte, bezog wir nicht zu sagen. Eigentümlich ist es immerhin, daß die Einrichtung beseitigt wurde, als die Arbeiter sich wegen der ungleichen Behandlung beschwerten wollten. Damit er aber, wenn er nach Hause kam, immer Licht hatte, mußten die Heizer eigens zu diesem Zweck jedesmal in der Nacht vom Samstag zum Sonntag den Dampfessel feuern und die Maschinen laufen lassen. Dieses Licht hatte vor etwa zehn Wochen ein Heizer einmal vergessen einzuschalten, weshalb er beschuldigt wurde, geschlafen zu haben. Dies sollte später noch sein Entlassungsgrund werden.

Die Schichtarbeiter wandten sich nun in einem Schreiben an den Betriebsingenieur Planter, worin dieser ersucht wurde, den Dienst an den drei hohen Festen anders zu regeln. Herr Planter antwortete darauf, daß nach der Feststellung kein Arbeiter der Reinigungsanlage während eines ersten Feiertages von amtl. Seite 18 Stunden im Dienst gewesen ist. Wohl haben die Arbeiter durch gegenseitiges Abkommen 18 Stunden Dienst verrichtet, was nicht statthaft war und hiermit künftighin untersagt wird. Was den übrigen Dienst auf der Reinigungsanlage anbelangt, so ist derselbe im Vergleich zu anderen Betrieben so leicht, daß hierin eine Änderung nicht getroffen werden kann. In den Jahren 1909/1910 und 1910/1911 haben die Heizer je nur an 12 und 13 Sonntagen, die mitunterzeichneten Arbeiter ebenfalls nur an je 12 und 13 Sonntagen Dienst verrichtet. Da aber nach der Gewerbeordnung, Fassung vom 26. Juli 1900, für die Beschäftigung an den nicht auf einen Sonntag fallenden Festtagen ein Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit an einem 2. oder 3. Sonntag nicht statthaft ist, so liegt hier bei dem Dienst der Reinigungsanlage kein Grund vor, weitere Vergünstigungen eintreten zu lassen, da eine Lohnzahlung für alle Tage im Jahre stattfindet. Soweit anständig, soll darauf gesehen werden, daß an den hohen Festtagen, wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten, jeder Arbeiter am ersten oder zweiten Feiertage frei erhält. Da weitere Vergünstigungen nicht stattfinden können, weil die Arbeit auf der Reinigungsanlage gering ist, so stelle ich Ihnen und den Mitunterzeichneten anheim, falls der Arbeitsdienst nicht mehr zulassen sollte, von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

In dem Antwortschreiben heißt es gleich oben: „Nach der Feststellung usw.“ Wer hat die Feststellung gemacht, doch nur der Herr Ingenieur Planter, und zwar auch nur nach des Meisters Aussagen, denn ein Arbeiter ist in der Sache nicht gefragt worden. Wir dagegen stellen fest, und das bestätigen sämtliche Arbeiter, die wohl ebenso glaubwürdig sind, als der Meister, daß die Arbeiter nicht durch gegenseitiges Abkommen 18 Stunden Dienst verrichtet haben, sondern auf Befehl des Meisters. Mitin hat der Meister dem Ingenieur Planter mindestens nicht richtig berichtet, wodurch dieser wieder unrichtige Feststellungen machte. Daß die Arbeiter nur an 12 oder 13 Sonntagen im Jahre Dienst verrichtet haben, entspricht nur insoweit den Tatsachen, als die Tagsschicht in Frage kommt, jedenfalls gehört aber die Arbeit von Sonntagabend bis Montag früh auch zur Sonntagsarbeit. Ebenso mußten die Arbeiter selbst, daß für die Beschäftigung an einem Wochenfeiertage ein Ausgleich durch Freilassung von der Arbeit an einem 2. oder 3. Sonntag nach der Gewerbeordnung nicht statthaft ist, was übrigens auch gar nicht verlangt wurde. Die Arbeiter wünschten nur die gleichmäßige Heranziehung aller Arbeiter zur Arbeit an den hohen Festen und gleiche Behandlung für alle. Richtig ist, daß man den

Arbeitern, die um ihr gutes Recht in höflicher Form nachsuchen, anheimstellt, vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Was hätte es wohl für einen Eindruck auf die Herren Beamten gemacht, wenn sie auf ihre Protestresolution — betreffend die Lohnbewegung der Beamten — von der Stadtverwaltung die gleiche Antwort bekommen hätten. Die Beamten sind doch auch keine Herrgötter und werden doch genau aus demselben Säckel besoldet, als der Arbeiter auch. Trotz alledem gaben sich die Kollegen mit der Antwort zufrieden, weil darin versprochen wurde, daß jeder Arbeiter an den hohen Festen an einen freien Tag haben sollte. Aber die Sache sollte anders kommen. Die Arbeiter hatten gewagt, Beschwerde zu erheben, und das mußte gesühnt werden. Am 8. Mai war Sonntag, zugleich wurde die Feuerungsanlage in Gestalt von 10 und 20 Pf. ab 1. April ausgezahlt. Ein Teil der Unterschreiber wurde dabei übergegangen. Als einer dieser Leute den Meister fragte, warum er keine Zulage bekommen habe, bekam er zur Antwort: „Ihr habt geschlafen.“ Der Mann war aber in der Lage, dem Meister nachzuweisen, daß er gar nicht auf der Schicht gearbeitet hat, wo er geschlafen haben sollte. Der Meister mußte selbst zugeben, daß er den Mann mit einem anderen verwechselt hatte. So heringeht, lehnte er bei weiteren Fragen die Auskunft ab und sagte, das ist von oben bestimmt. Die Leute wandten sich nun wieder an Herrn Planter, dieser aber meinte, was der Meister angeordnet habe, sei recht, und verwies sie wieder an den Meister. Was sollten die Leute nun tun? Nirgends fanden sie ihr Recht. Sie waren also gezwungen, sich an den nächsthöheren Vorgesetzten zu wenden, dieses ist der stellvertretende Direktor, Herr Vorsteher May. Dieser versprach, die Sache zu untersuchen und meinte, wenn die Arbeiter sonst keine Forderungen gestellt hätten, könnte die Sache wohl geregelt werden. Das Resultat der Untersuchung ließ aber lange auf sich warten. Jedoch mußten die Arbeiter im Betriebe am 20. Mai schon, daß der Heizer Aiden zum 1. Juni gekündigt werden sollte, was inzwischen auch geschehen ist. A. wollte der Sache auf den Grund gehen und wandte sich persönlich an Herrn May. Der Mann war aber so aufgebracht, wie er den Arbeiter erblickte, daß er ihn schon mit den Worten empfing: „Sie sind entlassen.“ Weiter wurden ihm Wortwürfe gemacht, daß er einem sozialdemokratischen Verbandsangehörigen, er solle sich dessen schämen. Die Arbeiter mußten der Stadt dankbar sein, daß sie beschäftigt wurden. Er habe für den Verband im Betriebe agitiert, indem er vermullich Handzettel ausgelegt habe, ferner habe er geschlafen. Es sei gut, daß man endlich einmal dahinter gekommen sei, man wolle das Rest austüchern — damit sind wohl die organisierten Arbeiter gemeint. Hieraus kann man ersehen, wie falsch der Herr unterrichtet wurde. Es ist nur gut, daß sich Herr May so offen ausgesprochen hat, man sieht daher ganz klar, daß die ganze Sache gegen die Organisation gerichtet ist und der Mann nur deshalb entlassen wird, weil er dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband angehört.

Ganz abgesehen davon, daß unser Verband, ebensowenig wie alle übrigen freien Gewerkschaften, eine sozialdemokratische Einrichtung ist, hat Herr May doch wohl kein Recht, sich darum zu kümmern, was die Arbeiter während ihrer freien Zeit tun und welcher Organisation sie angehören. Warum die Arbeiter wegen der Beschäftigung der Stadtverwaltung dankbar sein sollen, können wir gar nicht verstehen, denn sie müssen für gewöhnlichen Lohn gerade genug arbeiten. Im Gegenteil, die Stadtverwaltung sollte den Arbeitern ihre Anerkennung zeigen, daß diese schon jahrelang hintereinander die schmutzigste Arbeit bei der Stadt verrichten. Der Betrieb war früher der reine Laubenschlag. Jetzt, wo man fleißige und nuchterne Arbeiter hat, versucht man, sie auf jede Art und Weise los zu werden, und das nur, weil sie sich als Mensch fühlen und sich organisiert haben. Denn obwohl dem Herrn Vorsteher May sämtliche schriftliche Unterlagen zur Verfügung stehen, ist lediglich das für ihn maßgebend, was ihm Herr Planter über die Arbeiter erzählt hat und was dieser wieder vom Meister Anhand über den sozialdemokratischen Verband berichtet bekommen hat. Die Arbeiter sind in keiner Weise gehört worden. Der Heizer A. wandte sich dann noch an den Beigeordneten Geusen. Mit dem Bemerkten, die Sache ist erledigt, wurde er nicht empfangen. So bekam denn am 1. Juni der Arbeiter folgendes Kündigungs schreiben: „Wegen groben Dienstvergehens, indem Sie schlafend bei dem unter Feuer liegenden Kessel und laufender Maschine angetroffen wurden, wird Ihnen hiermit am 1. Juni gekündigt. J. B. May.“

A. bestreitet entschieden, geschlafen zu haben, und nur der Umstand, daß er vergessen hatte, dem Meister das Licht einzuschalten, mußte dazu dienen, daß er des Schlafens beschuldigt wurde. Nun ist ja der hier angegebene Grund nur ein Vorwand. Es sind bereits zehn oder mehr Wochen verstrichen, wo A. geschlafen haben sollte, warum wurde er nicht gleich bestraft, warum erst, nachdem bald ein Vierteljahr verstrichen ist. Man will eben den richtigen Grund nicht angeben. Die Leute sind organisiert, und das genügt. Leute, die sich erlauben, Beschwerde über einen Vorgesetzten zu führen, sind nicht mehr im Dienste der Stadt zu gebrauchen. Daß die Beschwerde der Arbeiter berechtigt war, beweist der Umstand, daß jetzt eine Regelung des Arbeitsverhältnisses eingetreten ist.

Inzwischen ist der Arbeiter entlassen worden. Seine Arbeitskollegen sind allgemein der Ansicht, daß er nur entlassen wurde,

weil er das Wort bei der Deputation führte, die beschwerdeführend bei Herrn Planter und Herrn Ray vorstellig wurde, und weil er organisiert ist. Also eine Maßregelung im wahren Sinne des Wortes. Es entspricht dies der von der Stadtverwaltung geübten Arbeiterpolitik und dem System, wie es in den meisten städtischen Betrieben heute vorherrschend ist. Warum bekommen die Arbeiter keine Arbeiterausschüsse, warum keine Arbeitsordnung, wonach sich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Vorgesetzten zu richten haben.

Die rechtliche Stellung der städtischen Arbeiter ist sehr reformbedürftig! Was sagen die Stadtverwaltung, die Stadtverordneten und die Bürger der Stadt zu diesen Vorkommnissen? Vermutlich hüllt man sich in Schweigen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinbrucharbeiter zu Graßdorf bei Leipzig.

Unweit Leipzig, nahe dem Landstädtchen Taucha an der Eisenbahnlinie Leipzig—Eilenburg, liegt der Steinbruch Graßdorf, der Besitztum des Rates der Stadt Leipzig ist. 40 bis 45 Arbeiter sind im Durchschnitt darin beschäftigt. Bis vor einigen Jahren waren die Verhältnisse, unter denen die Arbeiter beschäftigt und entlohnt wurden, als leidliche zu bezeichnen. Das hatte aber insbesondere seinen Grund darin, daß immerhin noch beachtliche Ueberschüsse aus diesem Betrieb erzielt wurden, was allerdings seit 1909 nachgelassen hat. Die Arbeiter trifft aber keine Schuld daran, wenn der Betrieb keine Ueberschüsse mehr abwirft, sondern die Ursache ist einzig und allein in der unmodernem und rückständigen Betriebsweise zu suchen, die von Anfang an dort existiert und bis zum heutigen Tage sind wesentliche Änderungen, die sich den Fortschritten in der Gewinnung des Steinmaterials anpassen könnten, nicht zu verzeichnen. Da Handbetrieb vorherrschend ist, mit Ausnahme der Herstellung von Anad und Kies, ist begreiflich, daß die Preislage des Materials sich teilweise höher gestaltet, als in Betrieben mit besseren Einrichtungen. Da der Rat das Material in seinen Betrieben selbst verwendet, dürfte es für ihn trotzdem noch billiger als aus Privatband werden. So wie der Betrieb in technischer Hinsicht rückständig, so ist er es aber auch in sozialer Beziehung, insbesondere, was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter betrifft. Lassen wir zunächst einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an unserem Auge Revue passieren, um dann zu den sozialen Einrichtungen überzugehen. In der Hauptsache wird in Afford gearbeitet. Die Preise für die einzelnen Arbeiten stellen sich wie folgt:

Für 1 cbm Schlagsteine zu brechen	1,50 Mk.
1 „ „ (Grobschlag Anad) zu schlagen	1,80 „
1 „ „ und einzusetzen	2,50 „
1 „ „ Klarschlag zu schlagen	4,— „
1 qm Pflastersteine 2 Kl. zu brechen u. zu boffieren	1,60 „
1 cbm Padlagersteine zu brechen und einzusetzen	2,10 „
1 „ „ reihe Pflastersteine zu brechen	0,05 „
1 Grenzstein herzustellen	0,05 „

Für das Jahr 1906, zu 300 Arbeitstagen gerechnet, gestaltete sich der Verdienst in den einzelnen Gruppen folgendermaßen: Voffierer: 1371 Mk. jährlich, 4,57 Mk. täglich; Brecher: 1425 Mk. jährlich, 4,75 Mk. täglich. Diese Löhne werden allerdings heute kaum noch zu drei Viertel ihres Satzes erreicht, obwohl die Lebensverhältnisse unterdessen bedeutend teurere geworden sind. In den früheren Jahren bis zum Jahr 1909 war nun die Einrichtung getroffen, daß, nach Aussage der Arbeiter, dieser obige Satz für Affordarbeit nicht ganz, sondern nur zu neun Zehnteln ausbezahlt wurde und das eine Zehntel allemal am Jahreschluß im ganzen zur Auszahlung kam, in der Regel zu Weihnachten. Vom Jahre 1909 ab ist nun diese Nachzahlung in Wegfall gekommen, und sonderbarerweise haben sich die Arbeiter, wenn auch mit der geballten Faust in der Tasche, in ihr Schicksal gefügt. Auch der dort gleichwie in anderen städtischen Betrieben bestehende Arbeiterausschuß hat seine Aufgabe nicht erfüllt und die Dinge ihren Weg gehen lassen, den sie nehmen konnten. Da wäre es in allererster Linie Sache der Kollegen gewesen, den Weg zur Organisation aufzusuchen, um nicht nur allein das Entzogene wiederzuerlangen, sondern auch in den anderen miltlichen Verhältnissen Wandel zu schaffen. Doch weit gefehlt, trotz allem Knurren und Murren und aller Unzufriedenheit konnte man sich nicht aufraffen, um den entschiedeneren Schritt zur Organisation zu tun. Als wir dann im September 1910 die Kollegen selbst aufsuchten und die Organisation ihre Grundlage legen konnte, hätte man dies sehr gut nachholen können, wenn eben alle Kollegen standhaft gewesen wären und sich dem Beispiel ihrer wenigen Kollegen angeschlossen hätten. Doch weit gefehlt, Zögern und Zagen war die Haupteigenschaft der

meisten Kollegen, andererseits aber auch noch Beiträge bezahlen, um eine Verbesserung anzustreben, wollte ihnen nicht recht in den Kopf kommen. Nehmen ist ja bekanntlich besser, als geben, dachten die meisten unter ihnen, und die wenigen Mutigen hatten unter diesen Umständen auch keine Lust, die Kastianien aus dem Feuer zu holen. Ein ähnliches Verhältnis ist auch in letzterer Zeit wieder vorzufinden. Die Klagen über den geringen Verdienst sind so häufig und allgemein, daß man annehmen könnte, es bedürfe nur des Anbrennens des Zündfadens, um die Revolution zu entfachen. Zu diesen Klagen sind auch berechnete Ursachen vorhanden. Denn in der letzten Zeit ist ein Steinschlag (sogenannter Kleinschlag) eingeführt worden, wo die Arbeiter kaum das Salz in der Suppe dabei verdienen. Die Sache liegt so: Es wird in Kolonnen gearbeitet, und der für anderes Material erzielte Lohn muß unter diesem Kleinschlag leiden, indem das zugefehrt wird, was bei der anderen Arbeit als eigentlicher Verdienst für Afford anzusprechen ist. Löhne von 18, 20 bis 24 Mk. in vierzehn Tagen sind keine Seltenheit. Wie man dabei leben und arbeiten soll, muß unausgespart bleiben. So ist es denn gekommen, daß sich die Vorküsse von Tag zu Tag auf den Afford häufen, und das hie Ende kommt entweder beim Abgang von Arbeitern oder aber es tritt noch eine andere Wendung ein, die jedenfalls auch nicht zugunsten der Arbeiter ausschlagen wird. Denn 200 bis 300 Mk. Vorschuß pro Kolonne sind jetzt an der Regel. Nun hastet dem Betrieb aber auch sonst noch das Odium der Unsicherheit an von der Zeit ab, wo er keine Ueberschüsse mehr abwirft. Einflußreiche Kreise im Stadtverordnetenkollegium sind deshalb nach Kräften bemüht, sobald als möglich den Druck zum Stillstehen zu bringen. Diesem Vorgehen an sich, soweit es die Untrentabilität von angelegten Geldern der Steuerzahler betreffen könnte, wäre wohl wenig entgegenzustellen, wenn nicht die andere Seite, die eragierete Gegnerschaft der eigenen Regie, das hauptsächlich leitende Motiv dieser Herren wäre. Für uns kommt aber noch etwas in Betracht, was wohl das wichtigste mit ist, daß die Arbeiter, deren Existenz hierdurch bedroht oder schließlich gänzlich vernichtet wird, vor Schäden bewahrt bleiben und an anderen Stellen im städtischen Betrieb entsprechende Beschäftigung finden oder angewiesen erhalten. Für diese Ansicht scheint aber wenig Aussicht vorhanden zu sein, und wie es den Anschein hat, bemüht man sich schon jetzt, soviel wie möglich Arbeitskräfte abzustößen, um die eventuelle Stilllegung dadurch leichter bewerkstelligen zu können. Es ist deshalb die höchste Zeit für alle dort Beschäftigten, sich in der Organisation zusammenzuschließen, um noch zur rechten Zeit diejenigen Maßnahmen ergreifen zu können, die zur Erhaltung der Existenz und Schaffung menschenwürdigerer Verhältnisse notwendig sind. Jetzt ist es noch Zeit, um Wandel schaffen zu können. Das möge jeder beherzigen.

Nun noch ein paar Worte über die sozialen Einrichtungen. Obwohl dies ein städtischer Betrieb ist, und demzufolge alle Einrichtungen sozialer Natur auch hier Geltung haben müßten, war es vielfach gar nicht oder in einzelnen Einrichtungen nur teilweise der Fall. So waren denn die Kollegen dort nicht wenig erstaunt, als ihnen der Organisationsleiter der Filiale Leipzig die Leistungen aufzählte, die ihnen zustanden, die sie aber nicht erhalten hatten. So waren Arbeiter, die über 26 Jahre dort beschäftigt sind, noch nicht eine Stunde in den Genuß eines Erholungsurlaubes gekommen. Für dieses Jahr ist es deshalb die unbedingte Aufgabe der Kollegen, den ihnen zustehenden Urlaub auch zu verlangen. In welcher Höhe sie ein Anrecht darauf haben, können sie aus unseren Verbandsmitteilungen ersehen, die wir ihnen zugestellt haben. Der Krankengeldzuschuß war auch fast unbekannt oder man wählte diese Gewährung als eine in der Hauptsache von der Gnade oder Günst des Betriebsleiters abhängige Einrichtung. Zu diesem Schluß mußten die Kollegen auch kommen, da die Differenz nicht wie in Leipzig vom ersten Tage an, sondern von der vierten oder fünften Woche der Krankheit an erst gewährt wurde. Auch jetzt, wo schon eine Besserung eingetreten ist, sind die Unterschiede in der Auszahlung noch sehr wesentliche und das bei Arbeitern mit gleichen Verdiensten und Dienstaltersjahren. Interessant wäre, zu erfahren, nach welchem Grundsatze und welcher Bestimmung überhaupt bei der Auszahlung der Differenz verfahren wird. Man darf wohl annehmen, daß der Betriebsleitung die Bestimmungen über die Lohngewährung an städtische Arbeiter in Erkrankungsfällen vom 1. Oktober 1900“ als Richtschnur in der Ausführung dienen dürften. An den Arbeitern des Betriebes liegt es deshalb, sich in allen Fragen ihres Wohl und Wehe durch die Organisation genügende Information zu verschaffen und danach in der Organisation zu handeln, dann werden auch die Klagen verstummen müssen und menschenwürdigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch unser eigenes Eintreten an deren Stelle treten.

Daß von der Betriebsleitung nichts zugunsten der Verbesserung für die Arbeiter zu erhoffen ist, kann man aus dem Gutachten ersehen, das sie an den Rat hat gelangen lassen, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit. Sie sagt: „Mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse empfiehlt es sich nicht, von der zehnstündigen Arbeitszeit abzugehen.“ Die Rücksichten auf die ländlichen Verhältnisse werden aber nicht nur bei der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern bei allen für die Arbeiter in Frage kommenden und einen eventuellen Fortschritt bedeutenden Angelegenheiten die Hauptrolle spielen, wenn nicht der Wille der Kollegen sich eine andre Bahn zu brechen weiß. An ihnen liegt es deshalb, ob so noch weiter gewurkt oder besseren Verhältnissen der Weg gebnet werden soll.

D. Sch.

Wie man in Wismar Arbeiterfragen erledigt.

Die Arbeiter der städtischen Gasanstalt kämpfen seit zwei Jahren um Einführung des achtsündigen Arbeitstages für die Retortenheizer. Diese Einrichtung betrachten sie bei der körperlichen sehr anstrengenden und großer Hitze ausgeübten Tätigkeit als eine in sozialer, hygienischer und gesundheitlicher Beziehung zum Schutze ihrer Arbeitskraft notwendigen Maßnahme. Doch die Stadtverwaltung mit dem Degenerenten des Ressorts, Herrn Senator König, dachte anders darüber. Das Bauamt, dem die Gasanstalt unterstellt ist, lehnte unter nichtigen Gründen die Einführung des Achtsundentages ab. Die Gasarbeiter, die glauben, daß ihre Wünsche berechtigt waren, gaben sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern übertrugen jetzt ihre Wünsche dem Bürgerausschuß. Der Rat verstand es aber in vorzüglicher Weise, diesen Antrag der Arbeiter zurückzusehen, so daß die Verhandlung von einer Sitzung auf die andere verschoben wurde. Diese Zurücksetzung war aber nicht ohne Absicht geschehen. Im November 1910 wurde ein anderer Antrag dem Bürgerausschuß unterbreitet. Der Rat, der bis dahin keine so „sichere Existenz“ hatte, wollte sich diese aber unter allen Umständen sichern. Der Antrag des Rats ging denn dahin: 1. Anstellung der Bürgermeister wie Senatoren auf Lebenszeit. 2. Gehaltsaufbesserung bis über 1200 M. jährlich. Weiter wurde gleichzeitig der Antrag gestellt, die akademisch gebildeten Lehrer eine Gehaltszulage von 1000 M. zu bewilligen.

Jetzt verstanden es die Arbeiter, warum ihre Forderungen immer und immer wieder zurückgesetzt waren. Der Rat wollte sich unter allen Umständen erst seine eigene Sache sichern. Die sozialdemokratischen Bürgerausschußmitglieder stellten natürlich an die Bewilligung dieser Vorlage ihre Bedingungen. Befordert wurde seitens der Fraktion eine 10prozentige Lohnaufbesserung für alle städtischen Arbeiter. Dieser Antrag fand denn auch im Bürgerausschuß einstimmige Annahme. Von den Arbeitern wurde dieser Beschluß trotzdem mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen. Wie bald sollte es sich auch zeigen, daß hier die Pessimisten recht gehabt hatten. Der Rat, der seinen Obulus in der Tasche hatte, dachte nicht im entferntesten daran, den Arbeitern auch nur das geringste zu bewilligen. Die Vorlage betreffend die Arbeiterlöhne lehnte der Rat ab. Die Majorität des Bürgerausschusses schwieg zu dieser Handlungsweise, kam ihnen diese Sache doch recht gelegen. Später hat man dann einzelnen Arbeitern, die den horrenden Lohn von 28—30 Pf. die Stunde verdienen, einige Pfennige zugelegt. Damit war aber auch das soziale Empfinden für die städtischen Arbeiter erschöpft. Jetzt hatte auch der Rat keine Ursache mehr, die Frage des Achtsundentages länger auszuweichen. In einer geheimen Sitzung behandelte dann das Kollegium die Forderungen der Gasarbeiter. Wie zu erwarten, wurde dieser Antrag abgelehnt. In dieser Sitzung spielte eine Ausführung des Degenerenten des Bauamts eine große Rolle. Der Herr Senator König hielt es für seine Pflicht, die Tätigkeit der Gasarbeiter auf das Größtmögliche zu entstellen. Mit großer Ruhe behauptete dieser Herr, daß die Gasarbeiter kein Recht hätten, die achtsündige Arbeitszeit zu fordern, indem sie heute nur 7 Stunden pro Schicht arbeiteten.

Wir haben wohl des Öfteren aus arbeiterfeindlichen Kreisen diebezügliche Äußerungen vernommen, aber von einem Degenerenten des Ressorts sollte man solche unzutreffenden Behauptungen nicht erwarten. Keine Verwaltungsbehörde, kein Gasarbeiter wird nach Schilderung der von den Gasarbeitern zu verrichtenden Tätigkeit dieser Behauptung beipflichten. Die Schicht besteht aus 4 bis 5 Mann. Die Arbeit des ersten Ofenarbeiters ist Chargieren, Dampfesselbedienen, Feuerung für den Kessel besorgen und Asche sieben. Der zweite Heizer muß Chargieren, Ofenschladen vor den Ofen reinmachen und Steigerohr reinigen. Der dritte Heizer muß

Chargieren und den Kofz rausfahren. Der Weg dieses Transportes ist ungefähr 30—40 Meter. Der vierte Heizer muß ebenfalls Chargieren und die benötigten Kohlen heranzufahren.

Nun fragen wir, können diese Äußerungen des Herrn Senators König über die siebenstündige Tätigkeit richtig sein? Durch übermäßige Leistungen und Anstrengung in gegebener Zeit ist es den Arbeitern möglich, ihre Schuppen bis zu einer halben Stunde auszudehnen. So sieht in Wirklichkeit die Arbeitszeit der Gasarbeiter aus. Weiter wurde in dieser Sitzung bemerkt, eine Umfrage bei den Stadtverwaltungen, wo die achtsündige Arbeitszeit eingeführt ist, hätte ergeben, daß die Arbeiter nicht aufzufrieden gestellt wären.

Hätte nun die Stadtverwaltung von Wismar sich an die Vertrauensleute der Organisation des Gemeindearbeiterverbandes gewandt, ihre Information wäre einwandfreier geworden. Die Organisationsleitung unseres Verbandes ist stets bereit, Wünsche, die seitens der Stadtverwaltungen um Auskunft gestellt werden, mit einwandfreiem Material zu beantworten. Selbst die Direktion des Gaswerks in Wismar muß wissen, daß seit ihre Arbeiter sich unserer Organisation angeschlossen haben, ein tüchtiger Stamm Arbeiter vorhanden ist. Früher gleich die Gasanstalt einem Laubenschlag, dagegen sind jetzt tüchtige ständige Arbeiter vorhanden.

Schon im Juli 1910 waren es 58 Städte mit 75 Gasanstalten, die den Achtsundentag für ihre Arbeiter eingeführt hatten. Die meisten Gutachten gehen dahin, daß Verwaltungen wie Arbeiter mit dieser Einrichtung zufriedengestellt sind.

Wenn nun die meisten Städte, wie Herr Senator König ausführte, auf Drängen der Organisation diese Einrichtung getroffen haben, so kann hier die Organisation stolz sein, etwas geschaffen zu haben, wodurch Arbeiter und Stadtverwaltungen Nutzen haben. Aber auch die Gasarbeiter von Wismar werden nicht eher ruhen, bis ihre Forderung: Einführung des Achtsundentages, die Zustimmung der maßgebenden Körperschaften gefunden hat.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Berlin, 8. Juli 1911.

Die zweite große liberale Partei neben der Fortschrittlichen Volkspartei ist die nationalliberale Partei. Wie wir schon wissen, entstand sie durch Abspaltung von jener im Winter 1866/67. Schon ihre Geburt war ein Verrat an den überlieferten liberalen und demokratischen Idealen. Und seitdem ist die ganze politische Geschichte der nationalliberalen Partei eine einzige schrittweise und folgerichtige Wegentwicklung von liberalen zu immer konservativeren politischen und wirtschaftlichen Anschauungen und Handlungen. Diese Wegentwicklung hielt gleichen Schritt mit der zunehmenden Entwicklung unserer Industrie. In der nationalliberalen Partei bildete stets das große Unternehmertum den Kern der Anhänger und zugleich die führende Gruppe der Partei. Je reicher dieses sich entwickelte, je mehr politische Macht es infolgedessen erlangte, desto fester fühlte es sich, desto mehr wurde es interessiert an der Erhaltung der Zustände, die seinen Reichtum, seine Macht, sein Wohlbefinden begründeten — mit einem Worte, desto konservativer wurde es und damit die Partei, die ihre Interessen vertrat. Gleichwohl hat die nationalliberale Partei bis heute nicht den Mut gehabt, ihre Firma nach ihrer Gesinnung und ihren Taten zu ändern. Sie will noch heute liberal scheinen, obwohl sie fast stets, wo immer sie kann, konservativ und reaktionär handelt. Sie ist die scheinheiligste Partei im Deutschen Reichstag. Niemals ist auf sie bei politischen Aktionen Verlaß.

Ihre beste, d. h. verhältnismäßig liberalste Zeit hatte sie noch im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens. Damals glaubte sich Bismarck auf ihre politische Mithilfe angewiesen, desto mehr, je mehr er sie gegen die Fortschrittspartei auszuspielen das Bedürfnis hatte. So arbeiteten in der Hauptsache die Nationalliberalen mit dem nationalkonservativen Bismarck zusammen an der Ausgestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verfassung des Norddeutschen, seit 1870 Deutschen Bundes, genannt Deutsches Reich. So verdankten das neue Postgesetz, das Freizügigkeitsgesetz, das Gesetz über Aufhebung der Schuldbast, das Genossenschaftsgesetz, die neue Gewerbeordnung sowie das Unterstufungswohnungsrecht (alle zwischen 1867 und 1870 entstanden) ihre Existenz ihrer starken Mitarbeit. Freilich hatte man auch schon damals für die Arbeiter seitens der Nationalliberalen nichts übrig. So schickte z. B. in der Gewerbeordnung von 1869 das Zugeständnis des Koalitionsrechts an Landarbeiter und Diensthofen, schon damals also begann die partei rücksicht der Nationalliberalen auf das harte Herz der Konservativen.

Nach 1871 wagten es die Nationalliberalen, mit der Verleugnung ihrer liberalen Anschauungen schon offener vorzugehen. Als der Kanzler Bismarck den Kulturkampf gegen das Zentrum begann und die katholische Kirche unter Ausnahmegesetz stellte, halfen ihm auch dabei die Nationalliberalen mit. Als Lohn dafür versprach auch dabei die Nationalliberalen mit. Als Lohn dafür versprach ihm der Kanzler den Eintritt mehrerer ihrer Führer als Minister in die Regierung, worüber die ganze Partei entzückt war. Niemals aber ist das Versprechen von Bismarck eingelöst worden. Heute wissen wir sogar, daß es Bismarck mit diesem Versprechen nie ernst war; er führte sie nur an der Nase herum, fesselte sie, die ohnehin den Zug nach rechts unausrottbar im Reibe hatten, nur noch eine Zeitlang an sich. Als er aber 1877 seinen Frieden mit Rom und dem Zentrum machte, dies letztere anfangs, regierungsfremd zu werden, ließ er sie allmählich fallen: das Zentrum schien ihm wertvoller als die Nationalliberalen.

Aber die Nationalliberalen zählten nicht mit gleicher Münze. Je schlechter Bismarck sie behandelte, desto eifriger liefen sie ihm nach; desto konservativer gebärdeten sie sich in ihren politischen Handlungen. Als Bismarck sich 1878 auf die aufsteigende Arbeiterklasse stürzte und das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie einbrachte, halfen, nach einem ersten schämigen Sträuben, die Nationalliberalen ihm auch dabei. Sie stimmten 1878 und auch die nachfolgenden Jahre für das Sozialistengesetz und verlegten damit zum wiederholten Male das Grundgesetz des Liberalismus, den Grundsatz gleichen Rechts aller vor dem Gesetz.

Hand in Hand damit ging ihr Verhalten bei Militär- und Flottenvorlagen: sie bewilligten sie alle, ohne mit den Wimpern zu zucken. Als 1878 Bismarck ganz und vor aller Öffentlichkeit ins konservative Lager überging und Deutschland mit den ersten Getreidezöllen in der Höhe von 1 Mk. auf den Doppelzentner Brotgetreide beglückte, gingen am 18. Mai 1879 auch schon 35 Nationalliberale ins schützjöllnerische Lager über. 1885 wiederholte sich das selbe Schauspiel bei der Erhöhung des Kornzolls auf 3 Mk.; 1887 aber waren es gar schon 60 Nationalliberale (gegen 20), die für den 5-Mk.-Zoll eintraten. Heute sind die Nationalliberalen durch die Bank Hochschützjöllner gleich den konservativen Agrariern.

1887 kam schließlich gar ein festes Wahlbündnis zwischen Nationalliberalen und Konservativen zustande, das bekannte „Partei“. Es ward 1890 zwar wieder zertrümmert, aber alsbald bei wichtigen politischen Einzelaktionen stets wieder betätigt und 1906, unter Bülow, im „Blod“ wieder formell erneuert. Die letzte Tat der Nationalliberalen, den Agrariern zuliebe, dem Volke zu Leide, war die Annahme der Reichsversicherungsordnung.

Wasserbauarbeiter

Freising. Die Aufsichtscharge zu Kopf gestiegen ist dem Vorarbeiter Prieler beim Flußbauamt. Nicht nur, daß er den Arbeitern den verdienten Lohn vortreibt, bildet er sich auch ein, er könne die Arbeiter einstellen und entlassen, wie es ihm beliebt. Kürzlich sagte er zu den Arbeitern, es müßten alle Leute bis auf 6 Mann aufsehen, weshalb sich vier Mann um andere Arbeit umsehen, hintennach müßten sie aber erfahren, daß es sich um eine ganz unrichtige Rederei des Vorarbeiters Prieler gehandelt hatte. Beim jüngsten Hochwasser geriet das bei der Kantine lagernde Bier unter Wasser, was aber den Vorarbeiter nicht hinderte, dieses an die Arbeiter auszuschenken. Das schönste leistete sich dieser Vorarbeiter aber dadurch, daß er wörtlich meinte: „Ein Charakter beläme ein Loch“, wenn er sich ebenfalls auf einer zur Unterschrift kursierenden Petition der Arbeiter unterzeichnen würde.

Notizen für Gasarbeiter

Das Ende des Mailänder Gasarbeiterstreiks. Am Abend des 2. Juli ist endlich der Gasarbeiterstreik in einer für die Streikenden befriedigenden Weise beigelegt worden. Die Gewerkschaft verpflichtet sich, alle Streikenden wieder einzustellen und die Frage über die Verchtigung der Entlassung von Arbeitern mit mehr als fünf Dienstjahren einem Schiedsgericht zu überweisen. Die Beilegung erfolgte genau zu derselben Stunde, als in einer von 20 000 Arbeitern beschickten Versammlung unter freiem Himmel beschlossen wurde, aus Solidarität mit den Gasarbeitern den Generalstreik zu proklamieren. Wer weiß, ob ohne diese Drohung das Einverständnis erzielt worden wäre.

Wien. Am 28. Juni, abends 8 Uhr, fand eine Versammlung der Arbeiter des Gaswerks Brühl im Lokale des Herrn Wehnisch, Rudower und Hannemann-Krahenede statt. Anwesend waren sämtliche Kollegen, ausschließlich eines Kranken und der Nachschicht, und drei sozialdemokratische Gemeindevorsteher, der vierte hatte sich entschuldigt. Der Referent, Kollege Krenzl, führte unter anderem aus: Der neue Inspektor Binnober des Gaswerks Brühl versucht die Löhne, Vergünstigungen und Rechte der

Arbeiter in jeder Hinsicht zu kürzen. Als die Gemeinde das Gaswerk von der J. C. G. A. übernahm, wurde den Arbeitern mündlich und schriftlich das Versprechen gegeben, daß keine Verschlechterung in ihrem Arbeitsverhältnis stattfinden darf. Unter denselben Versprechungen wurden noch ein Hauptrohrlieger und ein Verfrachter im vorigen Jahr aus den Betrieben der J. C. G. A. gelockt. Einer von diesen war schon ungefähr 15 Jahre dort beschäftigt. Der Herr Inspektor Binnober sagt nun, ihm sei vom Herrn Gemeindevorsteher gesagt worden: „er könne mit den Arbeitern schalten und walten wie er wolle“. Einem Menschen, der soviel zusammenreißt, darf man doch nicht das Wohl und Wehe vieler Familienbäter in die Hände geben. Es werden meistens kleine Tyrannen daraus. Die Löhne sind zu hoch, sagte er und stellte Arbeiter ein, denen er nur 35 Pf. Stundenlohn gab anstatt 40 Pf., wie der Minimallohn bei der Uebernahme war. Ein Arbeiter erhielt anstatt 33 Mk. für sechs Schichten als Brenner 24 Mk. Die siebente Schicht wurde mit 6,60 Mk. bezahlt. Auch dem früheren Wasseraufzieher Klippan von der Englischen Gasanstalt, zurzeit Schreiber im Gaswerk Brühl, ist die Freundschaft des Inspektors so zu Kopf gestiegen, daß er die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst schikaniert, dabei vergißt der gute Mann aber seine Arbeit. Zum Beispiel: Sonntags ist von 7 bis 9 Uhr Roldverlauf. Der Roldverlauf kann nicht stattfinden, weil der Mann es nicht der Mühe wert hält, zu erscheinen. Die Arbeiter messen den Kaufmann ein, nehmen auch gleich das Geld dafür und geben ihm dieses dann am Montag. Für Sonntags, wo es ihm Unannehmlichkeiten macht, da zu sein, sind diese Leute ehrlieh, ist er da, hält er sie für unehrlich.

Landshut. Seitens der Gasarbeiter wird Klage geführt über das unfreundliche Gebaren des Gasmeisters Hausfelder. Erstehen diesem irgendwelche Angelegenheiten, so müssen das natürlich auch die Arbeiter zu lösen bekommen. Während der Deurlaubung des Herrn Direktors schaltet er rein nach Willkür und nimmt die Arbeiter von Posten weg, die sie lange Zeit innehaben. Sollte dem Herrn Gasmeister vielleicht der Ausfall der Arbeiterauswahl im Magen liegen? — Solch unfreundliches Vorgehen führt nie zum Guten, sondern hat höchstens den Zweck, die Arbeiterschaft zu verärgern. Das wird über kurz oder lang auch der einsehen müssen.

Aus den Stadtparlamenten

Augsburg. Am 26. April 1910 wurde durch unseren Verband sowie vom Arbeiterauschuss der städtischen Gaswerke an die städtischen Kollegien eine Eingabe eingereicht, in welcher eine Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag und Arbeiter gefordert wurde. Nachdem im Juli ein Teil dieser Eingabe beraten und allen, die einen Tagelohn von weniger als 8 Mk. hatten, 10 Pf. Zulage gewährt wurde, fand am 17. und 21. Juni dieses Jahres auch der zweite Teil seinen Abschluß. Beschlossen wurde für nachstehende Bediensteten und Arbeiter eine Aufbesserung von jährlich 60 Mk. oder täglich 20 Pf.: a) Die Bediensteten mit einem Anfangsjahresgehalt von weniger als 1200 Mk., das sind die Bediensteten der Gehaltsklassen VII bis XIII, insofern im nachstehenden nichts Gegenteiliges bestimmt ist; b) die Lohnarbeiter, insofern der zurzeit bezahlte Anfangstageslohnbezug der betreffenden Arbeiterkategorie den Betrag von 4 Mk. nicht erreicht. — Ausgeschlossen von einer Aufbesserung sollen vorerst bleiben: 1. Die Bediensteten der Klassen 1—6; 2. die Arbeiter der Klassen 1—5 und die auswärtigen Forstarbeiter; 3. Bedienstete, deren Einreihung in die Gehaltsordnung nur zum Zwecke der Bemessung der späteren Versorgungsansprüche erfolgte; 4. Bedienstete, welche in Anstalten wohnen und dortselbst außerdem auch Verpflegung genießen; 5. der Hausmeister der Zentralturhalle, dessen Heizerlohn ab 1. Januar 1911 von 200 auf 400 Mk. erhöht worden ist; 6. der Flurwächter im Distrikt Siebenbrunn, dessen Tätigkeit mehr als Nebenbeschäftigung aufzufassen ist und mit 300 Mk. jährlich entsprechend entlohnt erscheint; 7. der Raulwurffänger für Augsburg-Oberhausen, welcher nach der Zahl der gefangenen Raulwürfe entlohnt wird; 8. der Holzlagerplazaufseher am Hochablaß, der Rolleinnehmer in Augsburg-Persee, deren Bezüge in Form einer Rente geregelt sind; 9. die beiden Heutwagenmeister, welche ab 1. Januar 1911 eine Neuregelung und Verbesserung ihrer Bezüge erfahren haben; 10. die Laternenanzünder mit Rücksicht auf die im Jahre 1909 erst erfolgte Neuregelung der Bezüge. — Für Lohnarbeiter, welche ab 1. Juli 1910 mit einer täglichen Lohnzulage von 10 Pf. bedacht worden sind und diese Zulage am 1. Juli cr. noch genießen, reduziert sich die neuerliche Aufbesserung von 20 auf 10 Pf. täglich. Sind dadurch auch nicht all unsere Wünsche erfüllt, so muß doch in anerkennenswerterweise ausgesprochen werden, daß durch diese Aufbesserung, welche die Summe von 42 360 Mk. verschlingt, in der Lohnfrage ein kleiner Schritt nach vorwärts gemacht wurde. Nehmen doch 608 städtische Arbeiter und 188 Bedienstete daran teil. Außer diesen Arbeitern werden — dank den sozialdemokratischen Vertretern — auch noch die Heizer und Partieführer der städtischen Gaswerke,

Die ursprünglich ausgeschaltet werden sollten, in die Aufbesserung einbezogen. Hervorzuheben ist ferner noch, daß diese Aufbesserung nur „boreerst“, wie sich die Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters ausdrückt, bestimmt ist, damit den Mindestentlohnerten und von der Feuerung am meisten Betroffenen über das Schlimmste hinweggeholfen wird. Hoffentlich werden die städtischen Arbeiter diesen Wink verstehen und diesen Erfolg zu würdigen wissen. Den indifferenten Kollegen muß jetzt gesagt werden, woher diese Lohnerhöhung kommt, und daß ihr Platz nur in den Reihen unseres Verbandes sein kann, wenn noch weitere und recht bald größere Erfolge erzielt werden sollen.

Schierkeim. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 26. Juni mit der Regelung der Löhne der Gemeindegewerksarbeiter. Die Leute erhielten bisher 2,20, 2,50 und 2,70 Mk. Es handelt sich meistens um Invaliden, aber immerhin um Leute, die wenigstens zum Teil noch Familien zu ernähren haben. Es wurde eine allgemeine Erhöhung von 30 Pf. pro Tag vorgenommen, so daß jetzt 2,50 Mk., 2,80 Mk. und 3 Mk. gezahlt werden. Soweit die Gemeinde in die Lage kommt, Vollarbeiter zu beschäftigen, soll ein Stundenlohn von 40 Pf. gezahlt werden; der Gemeindevorstand hatte einen Stundenlohn von 85 Pf. befürwortet. Genosse Schäfer wies jedoch darauf hin, daß man für diesen Lohn keine Vollarbeiter mehr erhalte. Die Privatindustrie zahle jetzt schon 45 Pf. Stundenlohn, und die Gemeinde habe nicht den Lohnbrüder zu spielen.

Aus unserer Bewegung

Bayreuth. Unsere Filiale hielt am 1. Juli bei Frau Gril eine gut besuchte Versammlung ab, in der Gewerkschaftssekretär Börsener referierte über „Stadtparlament und Gemeindegewerksarbeiter“. Der Referent betonte, daß nicht die Einnahmequellen in verschiedenen Betrieben aus den Arbeitern geradezu herausgeschunden werden dürfen. Er führte auch an, daß in Bayreuth bei den städtischen Betrieben nicht einmal eine Arbeitsordnung besteht, während in Privatbetrieben mit 20 Personen das der Fall sein muß. Auch die Pensionsklasse wurde nicht außer acht gelassen, da sie schon seit dem Jahre 1908 geplant ist. Die Lohnverhältnisse haben mit den Preissteigerungen nicht gleichen Schritt gehalten, indem die Nahrungsmittelpreise um 20 Proz., die Löhne dagegen nur um 5 Proz. gestiegen sind. Sodann kam Referent auch darauf zu sprechen, daß sich die Arbeiter soviel wie möglich das Bürgerrecht erwerben sollen und bei den Gemeindegewählten nur Leute ins Kollegium schicken, die die Interessen der Arbeiter vertreten. Das Referat wurde von den Kollegen beifällig aufgenommen. Sie sprachen sich im gleichen Sinne aus. Nach einigen internen Angelegenheiten nahm die Versammlung ihren Abschluß.

Berlin. Die Wahlen zum Arbeiterausschuß in der Straßenreinigung haben trotz der Verleumdungsmandates des Hirsch-Dunderschen Ortsvereins ein durchaus befriedigendes Resultat gezeitigt. Das vermochte auch das vor der Wahl von den „Hirschen“ ausgegebene Flugblatt, ein ungläubliches Nachwort von Entstellung und Unwahrheit, nicht zu verhindern. Es wurden Stimmen abgegeben:

Bezirk	Verband:	Berlin:	Gewählt:
Ia	120	85	Karl Krause
Ib	98	66	Herm. Weiersdorf
IIa	101	85	Otto Döring
IIb	108	108	Karl Schmolte
IIIa	79	97	Franz Reil
IIIb	73	75	G. Pöcklantsch
IVa	86	87	D.-S.
IVb	71	101	Hermann Reil
			Otto Hirsch
			D.-S.
Stimmzahl im Jahre 1908	781	664	
Demnach Zunahme	67	17	

Die Verbandskollegen haben sowohl eine ansehnliche Steigerung der Stimmzahl, als auch die Vermehrung ihrer Mandate von drei auf vier erreicht. Besonders beachtenswert ist die Tatsache, daß die Verbandskandidaten doppelt soviel Stimmen erhielten, als unsere Sektion Mitglieder zählt. Dagegen haben die Ortsvereiner wenig mehr als die Stimmen von zwei Dritteln ihrer Mitglieder auf ihre Kandidaten vereinigt. Es haben also eine größere Zahl Nichtorganisirter und wahrscheinlich auch Ortsvereinsmitglieder die Verbandskandidaten gewählt. Das war bei dieser Wahl um deswillen möglich, weil zur Sicherung des Wahlergebnisses Wahlwert benutzt und so die Wähler dem Wahlterror der „Hirsche“ entzogen wurden. Die sonst beliebten äußerlich leicht erkennbaren Stimmzettel des Ortsvereins verfehlten diesmal ihre

Wirkung. Die Obermacher des letzteren werden ja nun wohl in ohnmäßigem Zorn ihre wüsten, persönlich zugespihten Hebereien noch zu steigern suchen. Unsere Verbandskollegen tun gut, dem mit größtem Gleichmut zu begegnen und die losbrechenden Schimpfepisteln kalt lächelnd zu ignorieren. Alle Energie muß dazu angewandt werden, sachlich und bestimmt mit der bisherigen Taktik weiterzuarbeiten, damit den „Hirschen“ so bald als möglich das verdiente Zena bereitet wird.

Berlin. Die Arbeiter des Lagerplatzes der städtischen Kanalisationsverwaltung in der Greifswalder Straße haben sich schon wiederholt mit dem Platzverwalter Steiger zu beschäftigen geübt. Die Behandlung, die dieser Herr den Arbeitern zuteil werden läßt, spottet jeder Beschreibung. „Ochse“, „Esel“, „Hindvieh“ scheinen Lieblingsworte desselben zu sein, und er würde sicher von seinem Stod Gebrauch machen, wenn er nicht befürchten müßte, daß am Ende eine Hand die andere wäscht. Da er sich auf diese Weise nicht betätigen kann, sucht er die Leute auf andere Art zu schädigen. Seine neueste Tat ist, den Arbeitern das Kaffeeloch oder -wärmen zu verbieten, obwohl die Verwaltung eigens zu diesem Zwecke einen Ofen hat setzen lassen. Dem Herrn Platzverwalter kostet es angeblich zu viel Holz! Man denke, auf einem Lagerplatz, wo soviel altes Holz vorhanden ist! Andere Verwaltungen begrüßen es mit Freuden, wenn ihre Arbeiter dem Alkohol entsagen, ja, sie liefern sogar Kaffee unentgeltlich, und hier wird das bloße Kochen einfach verboten. Sollte dem Steiger vielleicht der Rückgang des Schnapskonsums in die Krone gefahren sein? Bei einem ehemaligen Schnapsreisenden wäre das allerdings nicht wunderbar. Will Steiger zum Nutzen der Verwaltung und der Stadt arbeiten, mag er es auf andere Weise tun, andernfalls müßten die Arbeiter andere Saiten aufziehen und sich an dieser Stelle einmal eingehender mit diesem „Vorgefetzten“ beschäftigen.

Bremen. Am 28. Juni fand im Gewerkschaftshaus eine von circa 200 Personen besuchte Versammlung statt. Schon seit längerer Zeit sind von den Arbeitern der Straßenreinigung Forderungen betreffs Lohnregelung und Arbeitszeitverkürzung erhoben worden. Die Verschleppung dieser so wichtigen Frage hatte die Geduld der Arbeiter auf eine harte Probe gestellt. In mehreren Versammlungen ist schon dazu Stellung genommen worden. Alle Schritte wurden eingeleitet, um auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen. Alles Verhandeln des Arbeiterausschusses hat jedoch nichts genützt. Die betreffende Deputation und die Verwaltung scheinen nicht geneigt zu sein, in irgendeiner Form überhaupt den Arbeitern entgegenzukommen. Das Ersuchen des Arbeiterausschusses, mit der Deputation selbst unterhandeln zu dürfen, wurde rundweg abgeschlagen. In der Diskussion waren sich die Redner darüber einig, daß von der Verwaltung auf friedlichem Wege nichts mehr zu erreichen sei. In heller Entrüstung sang es auch einstimmig aus aller Munde, daß man sich dieses nicht gefallen lassen könne. Es wurde ein energisches Vorgehen, eventuell mit Arbeitsniederlegung, gefordert. Von den Arbeitern ist alles versucht worden, auf friedlichem Wege Verbesserungen zu holen, an dem rüchständigen Verhalten der Deputation ist dieses jedoch gescheitert. Daß die Arbeiter der Straßenreinigung ihre gerechten Forderungen hochhalten werden, wird uns die nächste Zeit beweisen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute, am 28. Juni, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Straßenreinigungsarbeiter und -Kutscher verurteilt auf das Schärfste das ablehnende Verhalten der Verwaltung und Deputation in Sachen der Lohn- und Arbeitsregelung. Ferner sieht es die Arbeiterschaft als eine Verhöhnung an, daß man nicht mit dem Arbeiterausschuß verhandeln will. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, ihr Amt in Sachen Lohnregelung niederzulegen, gibt jedoch der Verbandsleitung die Vollmacht, alle Maßnahmen zu treffen, die unbedingt zum Ziele führen. Ferner verpflichten sich die Anwesenden, alle diejenigen, die dem Verbandsrat fernstehen, ihm zuzuführen, damit wir als eine geschlossene Masse dastehen.“ Beim „Verschiedenen“ wurde das schroffe Vorgehen der Verwaltung scharf kritisiert. Das Strafsystem scheint überhand zu nehmen. Die Verbandskollegen scheint man sich vor allen Dingen rausnehmen zu wollen, was der letzte Fall traf beweist. Alles dieses hat mit dazu beigetragen, daß die Erbitterung so stark gemacht ist. Das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Vorgesetzten und Behörden ist in die Brüche gegangen! Kollegen, haltet die Augen auf, es gilt, alles daran zu setzen, daß wir oben bleiben!

Hiel. Zu der eigenartigen Lohnaufbesserung, die die städtischen Arbeiter erfahren sollen (siehe vorige Nummer der „Gewerkschaft“), nahmen am 2. Juli die Kollegen in einer stark besuchten Versammlung Stellung. Kollege Ahmann-Berlin referierte unter großem Beifall. Der Redner kritisierte eingehend die Besoldungsvorlage. Er wies darauf hin, daß für circa 745 Arbeiter im ganzen 44.052 Mk. verausgabt werden sollen, was auf einen Arbeiter ungefähr 2 Pf. die Stunde machen würde; während auf der anderen Seite für circa 20 Beamte annähernd 20.000 Mk. verausgabt werden. Daraus allein kann man ersehen, wie ungerecht die Besoldung vor sich gehen soll. Er schloß dann die große Steuer-

Erhöhung der letzten Jahre, wonach Kiel an erster Stelle steht. Daß wir in einer sehr teuren Stadt leben, verspürt jeder an eigenen Leibe. In anderen Städten, wo die Lebensverhältnisse billigere sind, werden schon längst höhere Löhne gezahlt und sind kürzere Arbeitszeiten vorhanden. In 75 Gasanstalten wurde schon im Mai dieses Jahres nur achtfundig gearbeitet und eine ganze Anzahl Städte sind auf dem Wege der Arbeitszeitverkürzung auf 9 resp. 1/2 Stunden. In neun Städten besteht in den Elektrizitätswerken der Achtstundentag, auch auf mehreren Wasserwerken und Schlachthöfen. Redner kritisiert ferner das wohlwollende Herz des Herrn Stadtrats Freyse, was beweist, wie wenig Verständnis dieser Herr von den Arbeiten auf den Gaswerken hat. Gerade die Gasarbeiter in ihrer schweren und gesundheitschädlichen Arbeit müßten besser gestellt sein. Zum Schluß fordert der Referent die städtischen Arbeiter auf, treu zusammenzuhaltend und der Kieler Stadtverwaltung zu zeigen, daß es ihnen ernst ist mit den 1908 gestellten Forderungen. Nachdem Kollege Böhrt noch ergänzende Ausführungen zum Referat gemacht hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am Sonntag, den 2. Juli, im „Gewerkschaftshaus“ tagende stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter spricht ihr tiefes Bedauern über die Besetzungsvorlage des Magistrats aus. Die Versammelten können diese Vorlage in keiner Beziehung als ein Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Forderungen der städtischen Arbeiter auf eine grundsätzliche Regelung und allgemeine Erhöhung der Löhne ansehen. Die Versammelten müssen daher unbedingt an ihren Wünschen, die bereits im Dezember 1908 ausgesprochen und auch später von dem Arbeiterausschuß wiederholt worden sind, festhalten. Die Versammelten erwarten bestimmt, daß der Magistrat noch einmal in eine genaue Prüfung ihrer Wünsche eintritt und in gerechter Weise eine allgemeine Erhöhung vornimmt. Schwer enttäuscht sind abermals die Gasarbeiter dadurch, daß ihr Wunsch, die Einführung des Achtstundentages betreffend, keine Berücksichtigung gefunden hat. Die Versammelten erwarten von der Kieler Stadtverwaltung, daß sie die Sozialpolitik, der sie sich nach außen hin rühmt, auch nach innen betätigt.“ Eine Reihe Aufnahmen für den Verband war gleichfalls ein Erfolg dieser Versammlung.

Offenbach a. M. In der am 1. Juli abgehaltenen 2. Quartals-Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Die Gesamteinnahme betrug 2235,47 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 354,23 M. An Unterstützungen wurde ausgezahlt, für Kranke 283 M., Arbeitslose 1,00 M. und in Sterbefällen 45,00 M. An die Hauptkasse gingen ab 876,12 M. Verbleibt ein Filialkassenbestand von 1005,12 M. Der Mitgliederstand betrug 247. Zur Gasarbeiterkonferenz wurde Kollege B. Schmecher als Kandidat proklamiert. Um die noch fernstehenden Kollegen für die Organisation zu gewinnen, wurde beschloffen, Hausagitation zu treiben.

Quedlinburg. Die Annahme, daß sämtliche Arbeiter einer Gemeinde durch die Stadtverwaltung rechtlich gleichgestellt sind, hat der Oberbürgermeister Danst in der letzten Stadtverordnetenversammlung gründlich zerstört. Die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke haben alljährlich einen Sommerurlaub, dessen Dauer sich nach dem zurückgelegten Dienstalter richtet. Schon im Vorjahr richteten die städtischen Gartenarbeiter an den Magistrat das Ersuchen, auch ihnen diese Einrichtung zu gewähren. Wenn auch Arbeitern ein nagbares Recht nicht zugesichert ist, so werden diese Bestimmungen bei der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke-Verwaltung in liberaler Weise gehandhabt, so daß jeder Arbeiter zu seinem Recht kommt. Den Garten- und Kanalarbeitern verweigerte der Magistrat aber den Sommerurlaub. Nur von Fall zu Fall wolle man entscheiden, wenn derartige Gesuche gestellt werden. Auch die Weiterzahlung des Lohnes sollte einem besonderen Beschlusse unterliegen. Die Folge davon war, daß im vergangenen wie auch in diesem Jahre, kein Arbeiter einen Antrag auf Urlaubsgewährung stellte. Die Garten- und Kanalarbeiter reichten nun bei der Stadtverordnetenversammlung den gleichen Antrag ein. Bei den Verhandlungen entpuppte sich der Oberbürgermeister Danst als Segner. Weil auch die Beamten keinen bestimmten Anspruch auf Sommerurlaub haben, so dürfen keineswegs diese Arbeiter etwas Besseres erhalten. Zumal die Beschäftigung dieser Leute eine leichte sei, so daß sie wirklich keinen Sommerurlaubs bedürfnis, im Gegensatz zu den anderen Arbeitern. Dadurch wird eine Scheidung, die man mit Arbeiter erster und zweiter Klasse bezeichnen kann, künstlich herbeigeführt. Ob diese Degradierung der Garten- und Kanalarbeiter durchaus angebracht war, sei dem ersten Beamten Quedlinburgs überlassen. Diese Praxis in der Betätigung kommunaler Arbeiterpolitik sticht von der Suche, die Quedlinburger Einrichtungen als besonders günstig erscheinen zu lassen, merklich ab. Vor allen Dingen entspricht es nicht den Tatsachen, daß die Garten- und Kanalarbeiter leichten Dienst wie die anderen haben. Diese Kategorien haben ebenfalls einen Urlaub nötig. Müssen sie doch ihren Dienst stets im Freien ausüben und sind dabei allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt. Diese Einmischung zeigt sich am besten in der Krankenlististik. Grundsätzliche Bestimmungen über die Gewährung von Sommerferien an alle städtischen Arbeiter zu erlämpfen, muß daher Aufgabe der gesamten Kollegenschaft sein.

♦ Gerichts-Zeitung ♦

Ein Zentrumsabgeordneter, der nichts weiß. Am 22. Januar fand in Plattling als Antwort auf eine tags vorher vom Christlichen Staats- und Gemeindefacharbeiterverband abgehaltene Fluß- und Wasserbauarbeiterversammlung eine von unserem Verband einberufene Versammlung statt, zu der alle Fluß- und Wasserbauarbeiter eingeladen waren. Kollege Sebalb sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fluß- und Straßenbauarbeiter. In der Diskussion meldete sich ein Angehöriger des Christlichen Verbandes zum Wort und richtete an Sebalb die Frage, warum er den Beschluß des Landtages über einen Antrag Oswald, Königsbauer und Genossen, wie er aus der Beilage 914 des stenographischen Berichts über die Landtagsverhandlungen 1909/10 ersichtlich sei und der eine Aufbesserung von 20 Pf. vorsehe, nicht erwähnt habe. Daraufhin soll Sebalb erwidert haben, das sei nur ein Programm, welches Oswald und Genossen aufgestellt hätten; wenn die Referenten des Christlichen Verbandes mit solchen Sachen kämen, so müßte er zeigen, sie hintergehen ihre Mitglieder, und wenn der christliche Gewerkschaftssekretär Zirngibl oder wie er heiße, so etwas gesagt habe, so sei er ein Lügner, das dürfe man ihm schreiben. Der christliche Gewerkschaftssekretär Matthias Zirngibl strengte wegen dieser angeblichen Ausführungen Sebalbs Beleidigungsklage an, die am Mittwoch das Schöffengericht beschäftigte. Sebalb erklärte, er habe bei seinen Ausführungen den Namen Zirngibl nicht genannt, auch nicht gewußt, daß dieser tags vorher in der christlichen Versammlung gesprochen habe. Der Gewerkschaftssekretär Zirngibl gab zu, daß er in seiner Versammlung aufgefordert habe, es sollen die Christlichen, wenn von freien Gewerkschaftlern der Vorwurf erhoben werde, daß die christlichen Arbeitervertreter im Landtage versagt haben, auf die Beilage 914 verweisen. Er habe in seiner Rede aber auch ausgesprochen, daß die Anträge Oswald und Genossen nur vom Landtag angenommen worden seien, daß aber der Reichsrat sie abgelehnt und daß auch die Regierung sich gegen sie ausgesprochen habe. Ob Herr Zirngibl das wirklich gesagt hat, konnte in der Verhandlung nicht festgestellt werden. Ein christlich organisierter, Zeuge Hinterwimmer, sagte vor Gericht sogar aus, nach dem Referat Zirngibls habe er geglaubt, daß die Fluß- und Wasserbauarbeiter jetzt allgemein eine Aufbesserung von 20 Pf. bekommen. Und die christliche „Gewerkschaftsstimme“ brachte in ihrer Nr. 7 einen Bericht über die Versammlung in Plattling. Nach diesem Bericht sprach Zirngibl von Beschlüssen der Staatsregierung. Ein Satz in diesem Berichte lautet wörtlich: „Von einer allgemeinen Aufbesserung oder turnusmäßigen Steigerung, wie sie von der Regierung Annahme fand, ist keine Spur wahrzunehmen.“ Man konnte also auch noch in der Verhandlung vor dem Schöffengericht bezweifeln, daß Zirngibl in Plattling seinen Zuhörern reinen Wein eingeschenkt hat. Nach dem Berichte der christlichen Gewerkschaftsstimme hatte Zirngibl den Anschein erweckt, daß die allgemeine Aufbesserung und die turnusmäßige Steigerung, die in den Anträgen Oswald und Genossen gefordert war, die Annahme der Regierung gefunden hätten. Der Vorsitzende, Oberlandesgerichtsrat Mayer, mußte auch darauf aufmerksam machen, daß der Bericht in der Gewerkschaftsstimme und die Angaben Zirngibls nicht zusammenstimmen. Man war aber haff vor Ueberraschung, als am Schluß der Beweisüberhebung sich der Hauptzeuge Zirngibls erhob und mit der Erklärung herausplappte, daß nicht etwa er, sondern Zirngibl selbst den Bericht über die Plattlinger Versammlung für die Gewerkschaftsstimme verfaßt habe! Rechtsanwalt Saenger, der Sebalb vertrat, fragte daraufhin Zirngibl, ob er den Bericht der Gewerkschaftsstimme für richtig halte, worauf Zirngibl antwortete, daß dieser Bericht falsch sei. Zirngibl suchte dann die Schuld auf die Redaktion der Gewerkschaftsstimme zu schieben, die seinen wahren Verhältnissen mit einem anderen falschen Bericht verarbeitete habe. Landtagsabg. Auer gab vor Gericht eine Schilderung von dem Schicksal der Oswaldschen Anträge. Er erinnerte daran, daß sich das Zentrum und Oswald selbst dagegen wehrten; die Oswaldschen Anträge dem Finanzausschuß zu überweisen, der für Vereinfachung der erforderlichen Mittel hätte sorgen können. Man überwies die Anträge dem 10. Ausschuss und als das Plenum der Abgeordnetenkammer dann die Anträge angenommen hatte, lehnte die Reichstagskammer sie aus verschiedenen Motiven ab, aber auch die Staatsregierung erklärte sich gegen die Anträge, da keine Mittel zu ihrer Durchführung vorhanden seien. Auer erinnerte ferner daran, daß in einem Prozeß gegen das Bayerische Wochenblatt der Zentrumsabgeordnete Schwarz als Zeuge selbst erklärt habe, die Oswaldschen Anträge seien aus agitatorischen Gründen gestellt worden, um einmal Ruhe zu bekommen; die Anträge sollten auch nicht auf einmal durchgeführt werden, sie stellten nur ein Programm dar. Nun wurde der Zentrumsabgeordnete Dauer vernommen. Er suchte die unangenehme Zeugenaussage des Zentrumsabgeordneten Schwarz abzuschwächen und meinte, dem Zentrum sei es selbstverständlich ernst gewesen mit den Oswaldschen Anträgen. Herr Dauer, Zentrumsabgeordneter, Redakteur des christlichen Eisenbahners und Mitunterzeichner der Oswaldschen Anträge, mußte aber nicht einmal, was mit den Oswaldschen Anträgen geschehen

war. Er meinte als Zeuge, in der letzten Session habe der Reichsrat die Oswaldschen Anträge überhaupt nicht behandelt. Genosse Auer mußte Herrn Dauer erst daran erinnern, daß das Gegenstück der Fall sei. Das ist doch mehr als eigentümlich, daß ein Mann, der behauptet, Anträge, die auf eine Aufbesserung der Staatsarbeiter abzielen, seien von seiner Partei ernst genommen worden und wohl auch von ihm, da er die Anträge unterzeichnet hatte, sich nicht einmal um das Schicksal dieser Anträge kümmert! — Die Verhandlung endete mit einem Vergleich: Sobald erklärte, er habe seines Erinnerns Ziringibl nicht einen Lügner genannt und jedenfalls Ziringibl mit seinen Ausführungen nicht beleidigen wollen. Ziringibl erklärte, er habe in seiner Versammlung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kammer der Reichsräte und die Regierung den Beschüssen der Abgeordnetenkammer in bezug auf die Anträge Oswalds nicht zugestimmt hätten. Jede Partei trägt die Hälfte der Kosten. — Mögen die Christen nun unter sich ausmachen, wer den falschen Bericht in der christlichen Gewerkschaftsstimme angefertigt hat. Der Bezirksabgeordnete Dauer aber hat jetzt wenigstens erfahren, was mit den von ihm unterzeichneten „ernst gemeinten“ Anträgen geschehen ist.

Rundschau

Eine städtische Streikabrechnung. In der letzten Sitzung des Rieker Stadtparlamentes stand eine Lohn- und Besoldungsvorlage zur Beratung, die von der Tendenz getragen war, den ungefähr 1000 Arbeitern der Stadtgemeinde pfennigweise und einer kleinen Gruppe von Beamten, die jetzt schon Anfangsgehälter von 4000, 5000 und 6000 Mk. bezieht, schiefweise Erhöhungen zuzumessen. Den Antrag der Sozialdemokraten, den Arbeitern, für die nur durchschnittlich 2 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde gefordert wurden, etwas mehr zu geben und dafür die hohen Beamten noch warten zu lassen, bis bessere Zeiten für die Stadtgemeinde kommen, lehnte die bürgerliche Mehrheit rundweg ab und nahm die Vorlage des Magistrats gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Vertreter an. In der Diskussion spielte wie gewöhnlich der Einwand der bürgerlichen Vertreter und des Magistrats eine Rolle, daß für eine höhere Zulage auf die Arbeiterlöhne kein Geld vorhanden sei. Diese Gelegenheit benutzte der sozialdemokratische Redner, Genosse Breccour, um dem Magistrat und der bürgerlichen Mehrheit unter die Nase zu reiben, wie sie seinerzeit bei dem Streik und der Aussperrung der städtischen Arbeiter die städtischen Gelder verpulvert haben. Das Herrnhäufelspielen des Magistrats hat nämlich im Jahre 1909 der Stadt Riel über 80 000 Mk. gekostet. Unsere Genossen verlangten damals eine spezialisierte Streikabrechnung, aber die bürgerliche Mehrheit entlastete den Magistrat, der diese Summe ohne vorherige Befragung der Stadtcollegien ausgegeben hatte. Genosse Breccour war nun in der letzten Sitzung der Stadtcollegien in der Lage, einige Positionen aus dieser Streikabrechnung vorzutragen, die so interessant sind, daß sie unsere Kollegen besonders interessieren dürften. Zum Beispiel sind auf Kosten der Stadt für die Arbeitswilligen beschafft worden circa 70 000 Zigaretten und über 28 000 Flaschen Bier. Dabei wurde so „sparsam“ gewirtschaftet, daß trotz der Massenerlieferung für jede Flasche Bier 10 Pf. bezahlt wurden. Die Arbeitswilligenvermittlung kostete 12 598 Mk. Für Zigaretten, Zigaretten, Ansichtskarten, Kautabak usw. wurden an eine Firma bezahlt 3320 Mk., für Fleisch- und Wurstwaren an eine Schlächterfirma 13 580,82 Mk., für Bier, Zigaretten, Zigaretten, Kolonialwaren, Serringe, Wurst, Brot usw. an eine andere Firma 29 242,75 Mk., für Bewachung der Betriebe an die Rieker Bach- und Schließgesellschaft über 6000 Mk. Diese Firma, die ihre Angestellten herzlich schlecht bezahlte, hatte jede Schicht eines Wächters mit 6 Mk. berechnet. Man begreift jetzt, weshalb manche Geschäftsleute so begeistert für die Scharfmacherpolitik des Magistrats eintreten. In der Abrechnung befinden sich auch Ausgaben für Reinigung der Betten, die von den Arbeitswilligen vollständig verkauft waren, für Entschädigung an die Karneverwaltung, für abhanden gekommene Geräte und Abnutzung von Deden, die sie der Stadt für die Arbeitswilligen geliehen hatte, ja sogar für Revolver, Patronen und Gummihüpfeln! Die bürgerlichen Vertreter waren zunächst über diese Entstellungen verdutzt und beschämt, aber dann salbierten sie ihr Gewissen und stimmten für Erhöhung der Beamtengehälter und darauf auch für eine jährliche Gehaltsverhöhung von 1100 Mk. für jeden besoldeten Stadtrat.

Die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reich Anfang 1911. Nach der Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über Zahl, Umfang und Betätigungsgebiet der deutschen Arbeitgeberverbände zu Beginn dieses Jahres wurden, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ mitteilt, im ganzen 93 Reichsverbände, 474 Landes- oder Bezirksverbände und 2361 Ortsverbände, zusammen also 2928 Verbände gezählt. Das sind 316 Verbände mehr als im Vorjahre. Von diesen Verbänden hatten 1929 Angaben über die Zahl ihrer Mitglieder gemacht, die sich auf 127 424 (12 929 mehr als im Vorjahre) belief und nur 1351, allerdings die wichtigsten, hatten über die beschäftigten Arbeiter berichtet, deren Zahl auf 4 027 440

(172 780 mehr als im Vorjahre) angegeben wurde. Dieses Mehr liegt weniger in dem Wachstum der Unternehmerorganisationen als in der besseren Berichterstattung. Die Statistik gibt eine gute Unterlage zur Beurteilung der Frage, wie weit in den einzelnen Industrien die Organisation der Unternehmer bereits vorgeschritten ist. Als Vergleichsmaßstab sind dabei natürlich die beschäftigten Arbeiter zu nehmen, da die Unternehmer selbst, je nach der Größe ihres Unternehmens, für die Industrie ganz entschieden schwer wiegen. In der Landwirtschaft, Tierzucht und Fischerei ist die Organisation der Arbeitgeber noch sehr schwach entwickelt, wenn auch seit dem vorigen Jahre die Zahl der Mitglieder und ihrer beschäftigten Arbeiter sich mehr als verdoppelt hat. Im Handel und Industrie dagegen sind bereits 40 Proz. der Arbeiter in Betrieben beschäftigt, deren Besitzer organisiert sind. Fast 4 Millionen Industriearbeiter stehen organisierten Unternehmern gegenüber (wobei immer noch zu berücksichtigen ist, daß nicht alle Verbände Mitteilungen über die Zahl der von ihren Mitgliedern beschäftigten Arbeitern gemacht haben) und nur 2,8 Millionen ist die Zahl der in den verschiedenen Gewerkschaften organisierten Arbeitern. Die Kampforganisationen der Unternehmer haben sich also viel stärker entwickelt als die Arbeiter. Dabei ist die Unternehmerorganisation weit jüngeren Datums. Betrachten wir nun die einzelnen Industriezweige, wo wir die Gewerbezahlung von 1907 unter Zuzug eines gewissen Prozenzfusses als Grundlage nehmen, so zeigt es sich, daß am stärksten organisiert sind von den wichtigeren Industrien die Textilindustrie, die Metall- und Maschinenindustrie und der Bergbau. In letzterem waren 55 Proz. der beschäftigten Arbeiter in organisierten Betrieben, in der Metall- und Maschinenindustrie 46 Proz. und in der Textilindustrie sogar 57 Proz. Verhältnismäßig schwach erscheint nach der obigen Aufstellung das Baugewerbe organisiert (33 Prozent). Es rührt dies jedoch daher, daß gerade hier eine Anzahl Verbände ihre Arbeiterziffern nicht angegeben haben, was gegen das Vorjahr einen scheinbaren Rückgang der Beschäftigten von über 76 000 zur Folge hatte. In der Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel ist die Zahl der in organisierten Betrieben Beschäftigten 24 Proz. oder überhaupt Beschäftigten, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 17 Proz., in der Holzindustrie 12 Proz., im Polygraphischen Gewerbe endlich 45 Proz. Der weitaus größte Teil der Verbände beschäftigte sich mit dem Verhältnis zwischen Mitgliedern und Arbeitern, und zwar geschieht dies bekanntlich — wenn auch die vorliegende Statistik hierüber natürlich nichts verlauten läßt — im scharfmacherischen Sinne. Alles das beweist wohl zur Genüge, daß die Arbeiter auf das angestrengteste an dem Aufbau ihrer Organisationen arbeiten müssen, wenn sie auf die Dauer dem organisierten Unternehmertum als ebenbürtige Macht gegenüberreten wollen.

Der Alkohol als Todesursache in Preußen im Jahre 1908. Den preussischen „Medizinalstatistischen Nachrichten“ zufolge starben im Jahre 1909 in Preußen 1098 Personen an Säuferswahn, gegen 1157 im Jahre 1908, 1203 in 1907, 1182 in 1906 und 1101 in 1904. Zieht man die Bevölkerungszunahme in Betracht, so kann man von einer Abnahme der letzten schrecklichsten Form der Trunksucht sprechen. Das tritt noch mehr hervor, wenn wir einen längeren Zeitraum ins Auge fassen. Während im Jahre 1877 noch 4,45 Personen auf je 100 000 Einwohner in Preußen am Delirium tremens zugrunde gingen, war diese Ziffer bis zum Jahre 1908 auf 2,81 gesunken. Interessant ist es, die Anteilnahme der Frauen an den am Säuferswahnstode Gestorbenen in den einzelnen Lebensaltern zu betrachten. Im allgemeinen neigen die Frauen ja aus einer ganzen Reihe von Gründen weniger zu Trinkeregerzen als Männer. Doch nimmt die Neigung dazu mit zunehmendem Alter bedenklich zu. Es starben an dem erwähnten Leiden in Preußen im Jahre 1908:

Alter	Gestorbene männlich	Gestorbene weiblich	zusammen	von je 100 Gestorbenen waren weiblich
15—20 Jahre . . .	7	—	7	—
20—25 „ . . .	11	1	12	8,34
25—30 „ . . .	33	3	36	12,88
30—40 „ . . .	280	24	304	11,59
40—50 „ . . .	290	26	316	16,48
50—60 „ . . .	224	44	268	16,68
60—70 „ . . .	119	24	143	22,86
über 70 „ . . .	27	8	35	83,33
unbekannt . . .	2	1	3	
zusammen . . .	948	153	1098	13,96

Der Anteil der Frauen steigt von 0 Proz. in der Altersstufe von 15 bis 20 Jahren auf 22,86 Proz. aller Gestorbenen im Alter von über 70 Jahren.

Wie leben in der besten aller Welten! Das „Berl. Tageblatt“ schreibt: „Erschreckend groß ist jetzt die Zahl der Obdachlosen in Berlin. Im städtischen nördlichen Obdach in der Froßstraße nächst im Sommer monatlich rund 70 000 Personen, im Männerasyl in der Wiesenstraße rund 16 000 und im Frauenasyl 4000 Personen. Dazu kommen noch Tausende von Obdachlosen, die in den

Hororten, im Tiergarten, der Jungfernhöhe, auf Lagerplätzen, in Möbelwagen, auf Treppen, Böden, in Kellern, Räumen nächtigen. Alles in allem kann man rechnen, daß in Groß-Berlin monatlich mehr als 100 000 Obdachlose sich aufhalten, darunter sieben Achtel Männer." — Und da stehen Regierung, Gemeinde und private Wohltätigkeit beiseite oder sie vermögen doch nicht Abhilfe zu schaffen. Aufgabe einer sozialistischen Gesellschaftsordnung wird es sein, solche Zustände radikal zu beseitigen. Solange ein derartiges Elend existiert, haben wir jedenfalls nicht das Recht, auf unser hochentwickeltes Kulturleben allzu stolz zu sein.

An die Nichtorganisierten.

Wir sind gewachsen stark zur Wehr
Bei fortgesetztem, schwerem Ringen,
Doch müssen wachsen wir noch mehr,
Soll uns die Zukunft Segen bringen.
Soll unser Ziel, so stolz und schön,
Nicht länger noch als Traumbild
schweben,
Das Ziel, und zu den lächeln Höhn
Des Menschentums emporgelieben. —

Doch ihr, die ihr abseits noch steht,
Wo wir so lange schon gerungen,
Die ihr gebietet und gesteht,
Doch niemals noch das Schwert
geschwungen,

Wie lange wollt ihr zaudern noch
Und damit schlimmern eure Fehle,
Statt Rühn zu sprengen Bahn und Loch,
Das Doppelloch für Leib und Seele? —

Ihr habt es immer doch gesehn,
Wenn ihr geklagt um bessere Löhne —
Was hat geholfen euer Fleh'n?
War nicht die Antwort Spott und
Schmäzung?

Macht, Macht allein — kein Fleh'n nützt,
Kein Betteln kann den Notwall brechen,
Wie sie auch nur den Gegner rüht,
Um uns zu schaden und zu schwächen.

D sagt, wie würd' es jetzt wohl sein,
Wenn wir nicht rastlos fortgeschritten,
Wenn wir uns auch, wie ihr, allein
Gelegt auf's Betteln und auf's
Bitten?

Wär nicht viel schlimmer noch die Not
In eu're Häuten eingebrungen?
Und hätte nicht der Massentod
Der Opfer noch viel mehr verschlungen?

Erkennt doch, was so einfach, klügl:
Daß nur der Fördner kommt zum
Gelingen,

Wenn er vereint die Rette bricht,
Sonst muß er hilflos unterliegen,
Vereinigung gibt Macht und Kraft,
Ihr könnt es schon beim Gegner wissen;
Sie ist es, die ihm Sklaven schafft,
Und die er ohne sie nicht wissen.

Stark sind wir, aber mehr der Macht,
Viel mehr noch müssen wir erringen,
Soll uns die letzte große Schlacht
Zum Sieg, zum Völkerglück
gelingen. —

Und darum, Brüder, schließt euch an,
Die ihr abseits bis jetzt gestanden,
Und feuert mit uns, Kampf für Mann,
Bis wir im Reich der Schönheit landen!
G. R. „Bergerd. St.“

Verbandstell

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Juni gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:
Für das 1. Quartal 1911: Ansbach 19,07 RM., Köln 265,80 RM., Osnabrück 97,14 RM., Heidelberg 31,43 RM., Heilbronn 60,— RM., Koblitz 107,77 RM., Pirmasens 2,63 RM., Plauen 4,50 RM., Rathenau 15,40 RM., Reglar 16,50 RM., Wittendörge 9,73 RM., Zwickau 370,45 RM.

Für das 2. Quartal 1911: Augsburg-Land 43,25 RM., Hamburg 6000 RM., Ingolstadt 27,70 RM., Kaiserslautern 100,— RM., Königsberg 250,— RM., Mühlhausen 600 RM., München 2000,— RM., Straßburg 600,— RM., Zittau 150 RM.

Für Kalender: Chemnitz 70,— RM.
Für Protokolle: Ansbach 0,20 RM.
Ferner gingen ein: Sinsen 700,— RM., Verbandschriften 0,30 RM.

Von Einzelmitgliedern:

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
12 001 RM. 5,35	102 113 RM. 4,35	102 423 RM. 4,50	108 061 RM. 1,25
12 045 „ 5,35	102 116 „ 3,50	102 436 „ 8,—	108 066 „ 5,05
14 191 „ 4,—	102 124 „ 9,10	102 441 „ 4,—	108 067 „ 5,70
55 054 „ 4,—	102 130 „ 4,90	102 442 „ 2,—	108 068 „ 4,—
101 508 „ 2,—	102 138 „ 2,80	102 446 „ 4,55	108 069 „ 2,10
102 008 „ 4,90	102 139 „ 2,—	102 454 „ 2,80	108 080 „ 5,05
102 008 „ 2,10	102 156 „ 3,50	102 463 „ 4,20	108 091 „ 2,50
102 014 „ 4,25	102 174 „ 3,35	102 480 „ 10,—	108 096 „ 3,50
102 018 „ 4,—	102 176 „ 1,40	102 488 „ 3,50	108 094 „ 5,70
102 019 „ 3,35	102 177 „ 4,55	102 492 „ 4,—	108 095 „ 5,70
102 036 „ 3,35	102 188 „ 4,55	102 499 „ 5,20	108 097 „ 5,05
102 090 „ 7,70	102 207 „ 3,50	103 188 „ 6,—	108 098 „ 1,20
102 042 „ 3,35	102 208 „ 5,—	108 191 „ 4,—	108 099 „ 4,70
102 051 „ 4,90	102 281 „ 3,50	108 195 „ 4,—	108 700 „ 5,80
102 075 „ 4,90	102 287 „ 4,30	108 608 „ 4,90	103 702 „ 3,50
102 086 „ 4,55	102 342 „ 2,—	108 609 „ 1,20	108 708 „ 3,50
102 088 „ 5,25	102 359 „ 13,95	108 615 „ 4,90	108 704 „ 5,05
102 100 „ 3,75	102 400 „ 4,30	108 638 „ 6,75	Schreiber „ 3,—
102 107 „ 4,55	102 404 „ 2,—	103 640 „ 4,90	Ga. RM. 522,90

G. R. M. A. N. N., Geschäftsführer.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. G. D. Dieckhoff, in Stuttgart. Heft 39 und 40 vom 29. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 RM.

Kommunale Praxis, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde-sozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Edelmann. Verlag: Buch-

handlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 68. Nr. 23 u. 24. Viertel-jährlich nur 3 RM. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Der Wahre Jakob, Erscheint alle 14 Tage. Verlag J. G. D. Dieckhoff in Stuttgart. (Nr. 14.) Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Von der Reichsversicherungsordnung, dieser so heiß umstrittenen Neuordnung der Arbeiterversicherungs-gesetze ist soeben die erste Ausgabe erschienen. (Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 8; Preis geb. 2 RM.) Das Gesetz umfaßt 1905 Paragraphen, steht also seinem Umfange nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch am nächsten und regelt die gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Wenn auch die Bestimmungen des neuen Gesetzes zunächst nur zum Teil sofortige Geltung erlangen, so ist damit doch heute schon das allgemeine Bedürfnis nach-gelassen, sich in die Umgestaltung der Versicherungs-gesetzgebung einzuleben. Hierbei wird die vorliegende Textausgabe gute Dienste leisten, die außer der Wiedergabe des Gesetzes und des Einführungs-gesetzes in großem klaren Druck, eine orientierende Einleitung und ein sehr umfangreiches Sachregister bietet. Der Einband ist ansprechend und dauerhaft. Diese erste Ausgabe auf dem Büchermarkt darf weitgehender Beachtung sicher sein.

Filiale Groß-Berlin

Donnerstag, den 20. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (großer Saal), Engel-Ufer 15:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über das 2. Vierteljahr 1911. Referent: Kollege Hoffmann.
2. Die Antwort des Oberbürgermeisters betr. Sommerurlaub.
3. Bericht vom 8. Gewerkschaftskongress in Dresden. Referent: Kollege Waghly.
4. Verbandsangelegenheiten.

Zutritt nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches. Die Ortsverwaltung.

Filiale Groß-Berlin

Großes Sommer-Fest

Sonntag, den 23. Juli 1911, in den gesamten Räumen der „Brauerei Friedrichshain“, Am Friedrichshain 10—23

Sinfonie-Konzert

ausgeführt vom Berl. Sinfonie-Orchester (Dirig. H. Fischer)

Spezialitäten

Kaffee des Paul Jelinek-Entende :: Zorn. Aufführungen :: Kinder-Theater Kinder-Juchung (Klosterne u. Höhe od. Schürpe große) :: Stenogramm

Von 3 Uhr ab

im großen Saale Tanz

Herren zahlen 20 Pfennig nach.

Eröffnung 2 Uhr Konzert-Anfang 4 Uhr Eintrittskarte 25 Pfennig

Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Die Kaffeetische steht den geachteten Damen von 2 Uhr ab zur Verfügung. Bei ungünstiger Witterung finden die Aufführungen im Saale statt.

Eintrittskarten sind zu haben: Bei allen Beitragskassieren, im Ortsbureau und am Festtage an der Kasse.

Um recht zahlreichen Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Johann Wieg, Hamburg Arbeiter (Wahmmeister) † 1. 7. 1911, 54 Jahre alt.

Martin Furr, Stuttgart Maurer (Hochbauamt) † 5. 7. 1911, 69 Jahre alt.

Willy Rehbein, Berlin Bademeister † 2. 7. 1911, 28 Jahre alt.

Heinr. Jäger, Köln-Glindenberg Laternenwärter (Gaswerk) † 7. 7. 1911, 47 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!